



Beilage:
• Statuten Sicherheits-Zweckverband



Gemeinde Feuerthalen

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

am Freitag, 12. Juni 2009 in der Aula des
Schulhauses Stumpenboden

Reformierte Kirchengemeinde Feuerthalen neu → 19.00 Uhr

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
2. Jahresbericht 2008

Politische Gemeinde Feuerthalen 20.00 Uhr

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
2. Bruttokredit in der Höhe von 1 490 000 Franken für das Strassenprojekt «Einmündung Bahnhofstrasse in die Diessenhoferstrasse mit Verkehrsregelung»
3. Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes «Schützenstrasse»
4. Genehmigung der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland
Hinweis: Die neuen Statuten sowie die Erläuterungen sind in der beiliegenden Broschüre enthalten.
5. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erneuerung der ARA Röti 2000 bis 2007
6. Einbürgerungen:
Hinweis: Die Namensliste der Einbürgerungsgesuche wird in der Ausgabe Nr. 11 des Feuerthaler Anzeigers vom 29. Mai 2009 veröffentlicht.

Schulgemeinde Feuerthalen anschliessend

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
2. Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Die Akten können ab Freitag, 29. Mai 2009 bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (erster Stock), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die detaillierten Zahlen zu den Jahresrechnungen aller drei Gemeinden können bei der Gemeinderatskanzlei unentgeltlich bezogen werden (Telefon 052 647 47 47).

Gemeinderat Feuerthalen
Schulpflege Feuerthalen
Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen

8245 Feuerthalen, 15. Mai 2009

Rechtsmittel und Protokoll- auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009 kann ab Donnerstag, 18. Juni 2009 im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeinderatskanzlei, erster Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 26. Juni 2009 mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

Feuerthalen, 15. Mai 2009
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Anfragerecht

In Anwendung von § 51 des Gemeindegesetzes steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die

Gemeinderatskanzlei 8245 Feuerthalen

zu richten und müssen bis spätestens Donnerstag, 28. Mai 2009 eintreffen.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Feuerthalen, 15. Mai 2009
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Aus dem Inhalt

Gemeindeversammlung vom 12. Juni:	Schulgemeinde 10–11	Neue Zusammenarbeit..... 14	Gelerntes zeigen 17
Politische Gemeinde 2–9	Reformierte Kirchengemeinde .. 12	Montagsstammtisch 15	Kirchenzettel/ Veranstaltungen 18
	Politische Gemeinde 13	Hochspannung an Bord 16	

Politische Gemeinde

Ausgeglichenes Rechnungsergebnis 2008

Trotz schwierigem Umfeld konnte die Rechnung um über 1 Million Franken besser abschliessen als budgetiert.

1. Übersicht

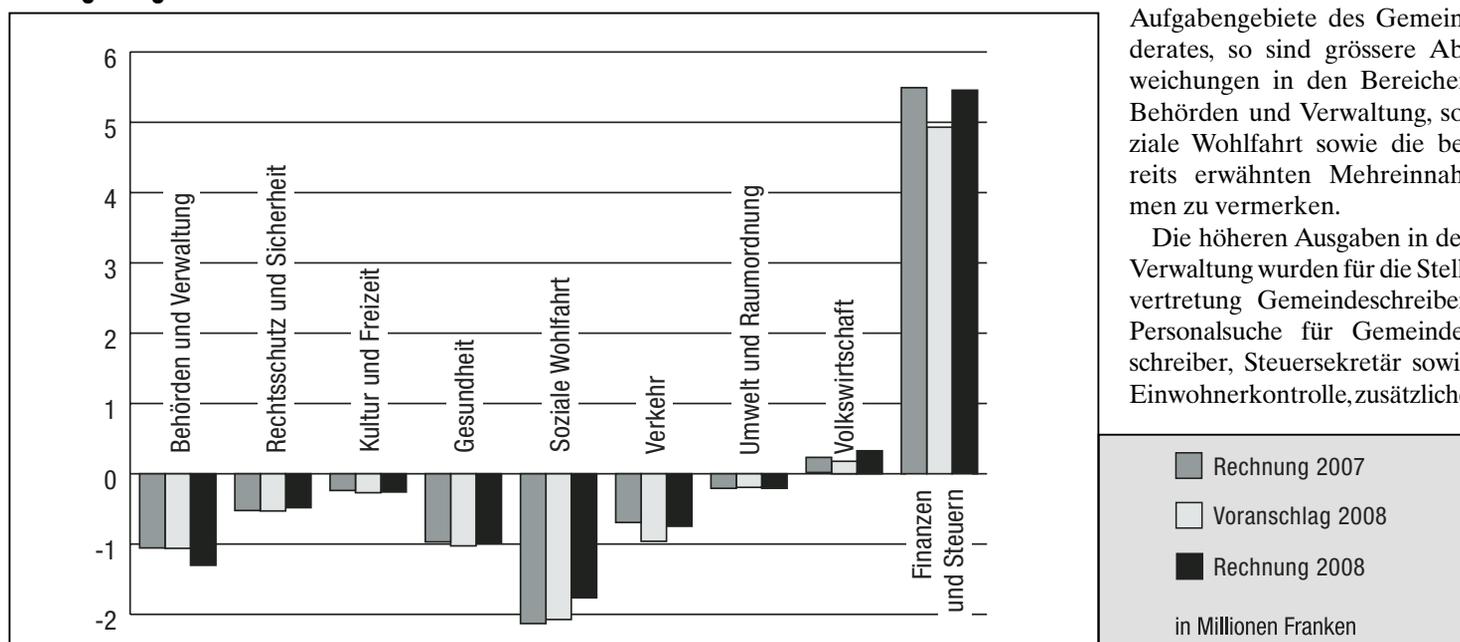
	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Rechnung 2007	Abweichungen zum Voranschlag 2008
Aufwand Laufende Rechnung	12 796 000	12 715 000	11 773 000	81 000
Ertrag Laufende Rechnung	12 794 000	11 655 000	11 620 000	1 139 000
Ergebnis	-2 000	-1 060 000	-153 000	1 058 000
Investitionen Verwaltungsvermögen (netto)	616 000	2 006 000	624 000	-1 390 000
Investitionen Finanzvermögen (netto)	0	0	0	0
Investitionen total (netto)	616 000	2 006 000	624 000	-1 390 000
Ordentliche Abschreibungen	287 000	585 000	281 000	-298 000
Zusätzliche Abschreibungen	560 000	560 000	560 000	0
Total Abschreibungen	847 000	1 145 000	841 000	-298 000
Kennzahlen				
100 % Steuerertrag	5 622 918	5 400 000	5 538 000	
Einwohner per Jahresende	3 377		3 324	
Eigenkapital	5 700 000	3 997 000	5 702 000	

Der Aufwand der Laufenden Rechnung 2008 beträgt 12,796 Millionen Franken und ist damit um 81'000 Franken höher als im Voranschlag budgetiert. Es wurde wiederum eine hohe Budgetgenauigkeit auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung erzielt. Die Abweichung

beträgt weniger als 0,6 Prozent. Dem Aufwand steht ein Ertrag von 12,794 Millionen Franken gegenüber, welcher 1,139 Millionen Franken höher als budgetiert ist. Mehreinnahmen konnten bei den Gemeindesteuern, einem ausserordentlichen Steuereingang, bei den

Grundstückgewinnsteuern, den Rückerstattungen Bundes- und Staatsbeiträge für die soziale Wohlfahrt sowie der Volkswirtschaft erzielt werden. Positiv wirkt sich die Zunahme der Bevölkerungszahl um 53 Personen auf die Einnahmen aus. Das Ergebnis der hohen Einnahmen

überrascht, obwohl wir bei der Budgetierung im Jahr 2007 von guter Konjunkturlage ausgegangen sind. Der Regierungsrat des Kantons machte sich zu diesem Zeitpunkt über die Verwendung des Gelderlöses von 1,6 Milliarden aus der Nationalbank Gedanken...

2. Aufgabengebiete

Betrachtet man die einzelnen Aufgabengebiete des Gemeinderates, so sind grössere Abweichungen in den Bereichen Behörden und Verwaltung, soziale Wohlfahrt sowie die bereits erwähnten Mehreinnahmen zu vermerken.

Die höheren Ausgaben in der Verwaltung wurden für die Stellvertretung Gemeindeschreiber, Personalsuche für Gemeindeschreiber, Steuersekretär sowie Einwohnerkontrolle, zusätzliche

Archivierungsarbeiten, Aufwendungen aufgrund der Abklärungen für die Einheitsgemeinde sowie für Rechtsunterstützung benötigt.

In der sozialen Wohlfahrt sind die Ausgaben für die Krankenversicherung gesunken, die Ausgaben für die Zusatzleistungen AHV/IV gestie-

gen und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe gesunken. Die tieferen Ausgaben im Ressort Verkehr sind zum grössten Teil auf die geringeren Ab-

schreibungen aufgrund der Verzögerungen des Kreuzungsprojektes Bahnhofstrasse / Diessenhoferstrasse zurückzuführen.

Laufende Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörden und Verwaltung	1 611 851	301 750	1 360 300	288 000	1 349 562	285 420
Rechtsschutz und Sicherheit	576 930	89 998	623 100	87 700	614 077	87 785
Kultur und Freizeit	341 869	77 043	348 200	68 600	314 570	71 462
Gesundheit	1 000 056	1 921	1 038 300	2 000	983 603	1 905
Soziale Wohlfahrt	4 350 080	2 577 746	3 753 200	1 673 600	4 236 582	2 096 510
Verkehr	1 044 333	287 201	1 201 500	233 600	999 546	298 396
Umwelt und Raumordnung	1 602 614	1 391 620	1 690 300	1 483 400	1 615 748	1 398 233
Volkswirtschaft	25 066	352 594	88 200	258 500	71 679	298 077
Finanzen und Steuern	2 243 663	7 714 339	2 612 100	7 560 000	1 588 440	7 083 111
Aufwandüberschuss	0	2 250	0	1 059 800	0	152 908
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
Total	12 796 462	12 796 462	12 715 200	12 715 200	11 773 808	11 773 808

Abweichungen zum Budget 2008

Aufgabenbereiche	besser schlechter		Aufgabenbereiche	besser schlechter	
	+	-		+	-
Behörden und Verwaltung			Strassenreparaturen		10 200
Personalaufwand		63 800	Fahrzeugunterhalt		11 500
Dienstleistungen Dritter, Finanzplan, Gutachten, Informatik		73 000	Staatsbeiträge	46 500	
Baubewilligungsgebühren	11 500		Strassenbeleuchtung, Erweiterungen und Reparaturen	11 200	
Rückerstattungen von Rechts- und Betriebskosten		9 000	Umwelt und Raumordnung		
Wohnungen Feuerwehrgebäude		15 500	Aufwand Friedhofgärtner		11 700
Rechtsschutz und Sicherheit			Die eigenwirtschaftlichen Betriebe gleichen aus:		
Gebührenertrag		11 100	Wasserwerk, Abwasser- und Abfallbeseitigung		
Beiträge an Zweckverband			müssen selbsttragend, d.h. durch Gebühren gedeckt sein.		
Feuerwehr Ausseramt	12 200		Die Ausgleichskonten verändern sich wie folgt:		
Kultur und Freizeit			Wasserwerk, Einlage	74 400	
Auslagen für den Schiessstand im Chüele Tal	12 600		Abwasserbeseitigung, Entnahme		4 300
Baulicher Unterhalt Bootspfähle	9 200		Abfallbeseitigung, Einlage	115 000	
Gesundheit			Volkswirtschaft		
Krankenheim Kohlfirst (Betriebsrechnung)		41 500	Kostenanteil Forst	61 300	
Krankenheim Kohlfirst (Abschreibungen)	45 900		Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank	93 900	
Spitex Feuerthalen-Langwiesen (Defizitbeitrag)	30 000		Finanzen und Steuern		
Soziale Wohlfahrt			Abschreibungen und Erlasse	10 900	
Krankenversicherungsbeiträge	107 200		Ordentliche Steuern	175 300	
Ergänzungsleistungen AHV/IV		271 500	Restliche Steuern	280 200	
Altersheim Kohlfirst (Betriebsrechnung)		163 900	Grundsteuern	34 100	
Altersheim Kohlfirst (Abschreibungen)	36 600		Zinseinnahmen	21 400	
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	602 600		Bezugsentschädigung von anderen Gemeinden	20 600	
Beitrag an Asylwesen im Bezirk Andelfingen	13 300		Tieferer Finanzausgleich des Kantons (brutto)		38 000
Personalaufwand		11 500	Zinsen auf langfristigen Schulden	34 300	
Verkehr			Abschreibungen	297 100	
Anschaffungen von Geräten, Einrichtungen		18 700	Garagen Rüteneuweg (Sanierung)	10 000	
Belagsarbeiten, Staubfreimachung, Entwässerung		12 000			

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 616 000 Franken.

Budgetiert waren Ausgaben von 2,006 Millionen Franken. Im 2008 nicht realisiert oder nicht im Rechnungsjahr abgeschlossen

wurden die geplanten Projekte Kreuzung Bahnhofstrasse / Diessenhoferstrasse, Abwasserleitung Kirchweg, Quartierplan Eb-

ni-Rüti West, Erneuerung Pumpwerk Planung Grundwasserversorgung sowie die Renovation des Kranken- und Altersheimes.

Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausgaben	1 100 939	0	2 176 100	0	999 020	0
Einnahmen	0	484 502	0	170 000	0	374 620
Nettoinvestitionen	0	616 437	0	2 006 100	0	624 400
Einnahmenüberschuss	0	0	0	0	128 760	0
Total	1 100 939	1 100 939	2 176 100	2 176 100	999 020	999 020

Details zur Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens

Rechnung 2008			Rechnung 2008		
Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Behörden und Verwaltung	136 532		Umwelt und Raumordnung	547 732	433 650
Bau Streetpark-Anlage Vogelsangstrasse	38 635		GIS Geographisches Informationssystem	11 854	
Aussenrenovation Gemeindehaus Fürstengut	97 897		<i>Wasserwerk:</i>		
			Wasserleitung Kirchweg		
Rechtsschutz und Sicherheit	39 300	4 943	(Nelkenstr.-Erlenstr.-Bahnhofstr.)	141 065	
Investitionsbeitrag an Feuerwehr Ausseramt	39 300		Wasserleitung Bahnstrasse		
Investitionskostenbeitrag Sasag für			(Abschnitt Kehrplatz-Vogelsangstrasse)	9 951	
Datenbenützung von Ortsplandaten		4 943	Wasserleitung Ebni-Rüti Ost, Anteil Gemeinde	43 022	
			Wasserleitung Ebni-Rüti West, Anteil Gemeinde	11 089	
Kultur und Freizeit	58 467		Sanierung Leitungsnetz/Hydranten	31 038	
Investitionsbeitrag an Schiessplatz für			Ersatz Betriebswarte	97 427	
Sanierung Kugelfänge	58 467		Wasseranschlussgebühren		196 156
			<i>Kanalisationen:</i>		
Gesundheit	23 582		Abwasserleitung Kirchweg		
Investitionsbeitrag an Krankenhaus Kohlfirst	23 582		(Nelkenstr.-Erlenstr.-Bahnhofstr.)	121 381	
			Abwasserleitung Ebni-Rüti Ost,		
Soziale Wohlfahrt	19 294		Anteil Gemeinde	46 468	
Investitionsbeitrag an Altersheim Kohlfirst	19 294		Sanierung Leitungsnetz	9 020	
			Kanalisationsanschlussgebühren		237 495
Verkehr	229 622		<i>Abfallbeseitigung:</i>		
Bahnhofstrasse-Diessenhoferstrasse			Anschaffung Kartonpresscontainer	25 417	
Einmündung	20 031				
Fussweg Altersheim bis Uhwieserstrasse	31 271		Volkswirtschaft	500	
Anschaffung Wischmaschine	178 059		Beteiligung an der ZürichHolz AG	500	
Beleuchtung Kirchweg					
(Nelkenstrasse-Erlenstrasse)	262				
				1 055 030	438 593
			Ausgabenüberschuss		616 437
			Total	1 055 030	1 055 030



GERMANN RADIO · TV
8245 Feuerthalen

Zürcherstrasse 69 • Telefon 052 659 20 20

Das kleine Geschäft
mit dem grossen Service



SHARP

Corina's corner

Damen- und Herrencoiffeur

Corina Popp 077 463 78 46
Zürcherstr. 8 8245 Feuerthalen

Ihr Zweiradspezialist
seit über 20 Jahren

Haifner

Bike+Scooter

Adlergasse 5a, Feuerthalen
Telefon 052 659 35 74

4. Bestandesrechnung

	per 31.12.2008		per 31.12.2007	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Finanzvermögen	12 737 129		12 423 276	
Verwaltungsvermögen	1 689 550		1 921 100	
Fremdkapital		8 121 903		7 690 624
Verrechnungen		-653 934		-105 566
Spezialfinanzierungen		1 258 710		1 057 068
Eigenkapital		5 700 000		5 702 250
Total	14 426 679	14 426 679	14 344 376	14 344 376

Per Ende 2008 beträgt das Fremdkapital der Politischen Gemeinde 8,121 Millionen Franken. Im vergangen Rechnungsjahr hat sich das Fremdkapital per Jahresende kurzfristig erhöht.

Dies ist mit den offenen Verrechnungen von 653'000 Franken bereits wieder kompensiert, und wir sind guten Mutes, dass im 2009 der Anteil an Fremdkapital reduziert werden kann.

Die Bestandesrechnung weist sonst keine nennenswerten Veränderungen aus.

5. Schlussbetrachtung

Die Rechnung 2008 schliesst dank höheren Einnahmen und haushälterischem Umgang mit den Finanzmitteln ausgeglichen. Im aktuellen Umfeld ver-

zichte ich als lokaler Finanzreferent auf eine Prognose und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung konzentrieren sich auf den ge-

zielten Einsatz der vorhandenen Mittel und versuchen die wiederkehrenden Kosten tief zu halten.

*Der Finanzreferent:
Matthias Huber*

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. a) Die Rechnung der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2008 wird genehmigt.
- b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

Gemeinderat Feuerthalen; Der Präsident: Werner Künzle; Der Sekretär: Ernst Ruosch

Schlussabrechnung

Erneuerung Kläranlage Röti

Am 26. Mai 2000 hat die Gemeindeversammlung der Erneuerung der ARA Röti zugestimmt und für den auf die Gemeinde Feuerthalen entfallenden Kostenanteil einen Bruttokredit von 2 188 290 Franken bewilligt.

Das Projekt ist abgeschlossen, und die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Erneuerung ARA Röti 2000 bis 2007

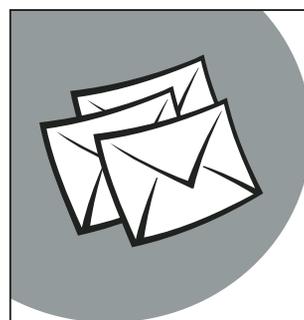
Bewilligter Projektkredit Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2000
Anteil Gemeinde Feuerthalen gemäss Schlussabrechnung
Minderinvestitionen

Fr. 2 188 290.00
Fr. 1 700 996.41
Fr. 487 293.59

Antrag

Gestützt auf Art. 9 Abs. 15 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. Februar 2005 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009, wie folgt zu beschliessen: Die Bauabrechnung über die Erneuerung der ARA Röti 2000 bis 2007 wird genehmigt.

*Gemeinderat Feuerthalen
Der Präsident: Werner Künzle; Der Sekretär: Ernst Ruosch*



Nicht nur Ihr Drucker!
Auch
LIEFERANT von
KUVERTS
für JEDEN
ANWENDUNGSBEREICH



LANDOLT AG, Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20, CH-8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 69 10, Fax 052 659 36 11
info@landolt-ag.ch, www.landolt-ag.ch

Feuerthalen *engagiert*
engagiert

www.feuerthalen.ch

Antrag an die Gemeindeversammlung zur Einmündung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse Zukunftstaugliche Gestaltung der Kreuzung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse

Bereits in den Jahren 1984 bis 1987, beim Ausbau der Zürcherstrasse und der Kreuzung Fürstengut hat sich gezeigt, dass auch die Kreuzung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse irgendwann einen Ausbau erfahren wird. Die Gemeinde Feuerthalen ist gewachsen, der Verkehr hat zugenommen (Ziel- und Quellverkehr), und die Anforderungen an die Kreuzung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse sind gestiegen.

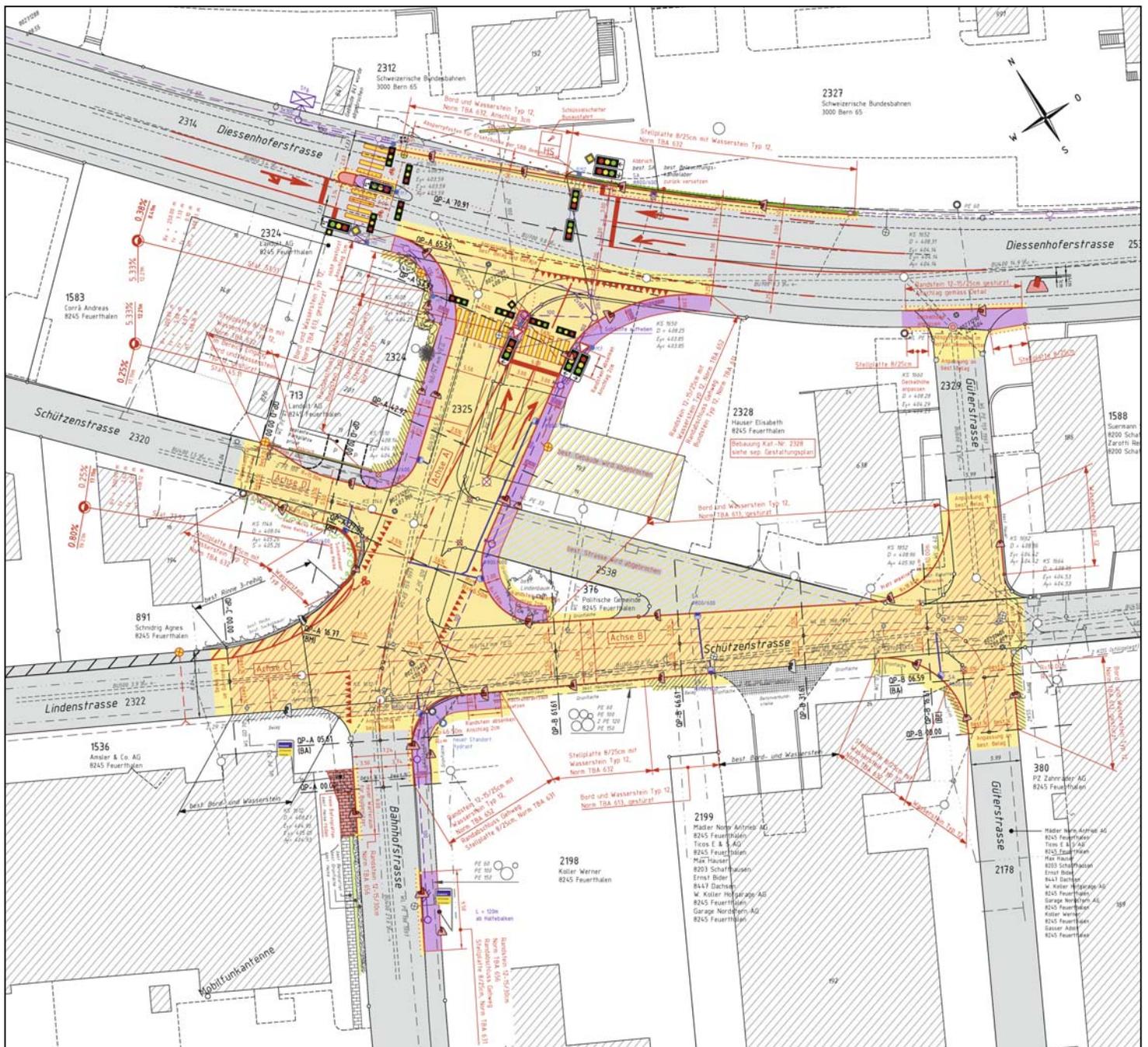
Öffentlicher Verkehr/Busbetrieb

Das Interesse und die Erwartungen an den öffentlichen Verkehr und somit an den Halbstundentakt in beide Richtungen (Schaffhausen und Marthalen) sind gestiegen, passieren doch an Werktagen je 34 Postautokurse die Kreuzung in

Richtung Marthalen und in Richtung Schaffhausen. Bei grösserem Verkehrsaufkommen ist es dem Bus erlaubt, über die Lindenstrasse in die Zürcherstrasse in Richtung Schaffhausen auszufahren, damit die Anschlüsse in Schaffhausen nicht verpasst werden. Ist jedoch die Lindenstrasse

verstellt, ist auch dieser schnellere Weg nach Schaffhausen unmöglich. Mit dem Bau einer Verkehrsregelungsanlage (Lichtsignal mit Busbevorzugung), welche koordiniert die Kreuzungen COOP, Bahnhofstrasse und Fürstengut verbindet, dürfte dieses Problem gelöst werden. Die Lichtsignalanlage ist

auch Teil des von der Agglomeration Schaffhausen geplanten Dosierkonzeptes und deshalb unumgänglich. Wer hat nicht schon den Zug in Schaffhausen verpasst, nur weil eine Ausfahrt auf die Diessenhoferstrasse nicht möglich war? Mit Schreiben vom 30. April hat sich die PostAuto Schweiz AG positiv





Einmündung der Bahnhofstrasse in die Diessenhoferstrasse heute.

Foto: zvg.



Nach dem Ausbau der Einmündung und der Realisierung des Gestaltungsplanes.

zu der geplanten Verkehrsführung geäussert und hofft auf eine schnelle Umsetzung.

Verkehrszunahme

Auf der Ost-/Westachse hat der Verkehr in den letzten Jahren jährlich um bis zu drei Prozent zugenommen, und eine Entlastung ist nicht in Sicht. Damit die verkehrsmässige Entleerung aus dem Dorf und somit auch die verkehrsmässige Erschliessung der Dorfquartiere verbessert werden kann, ist ein Ausbau der Kreuzung im Interesse einer zukunftstauglichen Lösung für unsere Gemeinde sinnvoll und zweckmässig. Im Verkehrsplan und im Erschliessungsplan der Gemeinde Feuerthalen waren der Erhalt und die Festsetzung der Bahnhofstrasse als Sammelstrasse in den Jahren 1984 und 1996 durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen nie unbestritten. Die Sicherheit soll im Rahmen des Neubaus der Kreuzung verbessert und es soll gewährleistet werden, dass auch während Spitzenzeiten dieser Verkehrsknoten funktioniert. Zu diesem Zweck wird eine Verkehrsregelungsanlage für alle Strassenbenützer eingebaut. Mit dem Bau einer Rechtsabbiegespur, was unbestritten zu einer Vergrösserung der Verkehrsfläche führt, werden die Kapazität der Kreuzung und somit die verbesserte Erschliessungsfunktion der Sammelstrasse Bahnhofstrasse massiv verbessert.

Öffentliches Auflageverfahren

Während dem öffentlichen Auflageverfahren vom 19. Sep-

tember bis zum 20. Oktober 2008, erfolgt im Sinne von § 16 des Strassengesetzes, sind keine Einwendungen gegen das Strassenprojekt eingegangen.

Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan Schützenstrasse

Durch die Geometrie der Kreuzung, den Anpassungsarbeiten im Bereich der Schützenstrasse und der Schliessung der Ausfahrt Güterstrasse in die Diessenhoferstrasse besteht ein direkter Zusammenhang mit dem «privaten Gestaltungsplan Schützenstrasse». Alle vom Ausbau der Kreuzung und vom privaten Gestaltungsplan direkt betroffenen Grundeigentümer und Personen sind während den komplexen Projektphasen laufend informiert worden.

Projektierung

Die Projektierung der Kreuzung mit sämtlichen Anpassungen hat im Einvernehmen und engen Kontakt mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Verkehr und Infrastruktur Strasse, dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, der Schweizerischen Bundesbahnen, der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, und der PostAuto Schweiz AG stattgefunden.

Kosten

Die Bruttokosten für den geplanten Ausbau der Kreuzung Bahnhofstrasse / Diessenhoferstrasse mit Verkehrsregelungsanlage, den technisch bedingten Anpassungen im Bereich

der Güterstrasse und der Schützenstrasse, dem Trottoir Bahnhofstrasse und der Einmündung der Schützenstrasse in die Bahnhofstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1 490 000 Franken. Davon übernimmt der Kanton Zürich 287 000 Franken. Im Rahmen

der Koordination der Lichtsignalanlagen ist auch die COOP zu einem Beitrag von 30 000 Franken verpflichtet. Somit ergeben sich abschliessend voraussichtliche Nettokosten für die Gemeinde Feuerthalen in der Höhe von 1 173 000 Franken.

Antrag

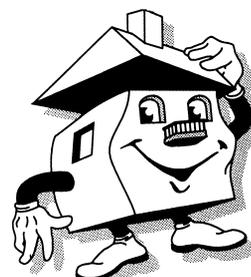
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Ausbau der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Diessenhoferstrasse gemäss Projekt vom 30. Juli 2008.
2. Bewilligung des dafür erforderlichen Bruttokredits von 1 490 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer auf der Preisbasis 2008.

Gemeinderat Feuerthlaen
Der Präsident: Werner Künzle
Der Sekretär i. V.: Robert Schwarzer

Heizungs-Anlagen

Sanitäre Installationen



Huber + Bühler ag

Tel. 052 625 42 71
Mühlentalstrasse 12
8200 Schaffhausen

Lieber **zu**
ruosch
ONLINE.CH
als **zu** teuer

Telefon 052 659 42 74

Ristorante Pizzeria
Dolce Vita
Mediterrane Küche ist unsere Spezialität
Fam. Corpora Langwiesen, Tel. 052 654 07 09
www.ristorante-dolce-vita.ch

Wichtige Telefonnummern

- Ambulanz **144**
- Feuerwehr **118**
- Polizei-notruf **117**
- SPITEX **052 659 28 02**

Antrag an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde

Privater Gestaltungsplan «Schützenstrasse»

Nach Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen kann der private Gestaltungsplan «Schützenstrasse» der Bevölkerung vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen werden.

Vorgeschichte

Im Herbst 2004 hat die Grundeigentümerin von Kat.-Nr. 2328 das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG beauftragt, für ihr Grundstück eine Bebauungsstudie auszuarbeiten.

Im Oktober 2005 konnte der Gemeinderat den Gestaltungsplan (GP) «Schützenstrasse» zu

Handen der öffentlichen Auflage, respektive der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2006 verabschieden. Während der öffentlichen Auflage vom 21. Oktober bis 21. Dezember 2005 sind drei Einwendungen eingegangen, sodass die Vorlage nicht wie geplant der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2006 vorgelegt werden konnte.

Alle Einwendungen konnten berücksichtigt werden, sodass einerseits das Strassenprojekt Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse und andererseits der private Gestaltungsplan «Schützenstrasse» definitiv bereinigt werden konnten. Die Einwendungen des Amtes für Raumordnung und Vermessung im Rahmen der Vorprüfung, da-

tiert vom 3. Oktober 2005, sind im heute vorliegenden Gestaltungsplan eingeflossen.

Der Gestaltungsplan «Schützenstrasse» wurde im April 2009, gestützt auf das modifizierte Strassenprojekt, überarbeitet und durch die Grundeigentümerin am 30. April 2009 festgesetzt. Am 22. April 2009 sind sämtliche Einwender und

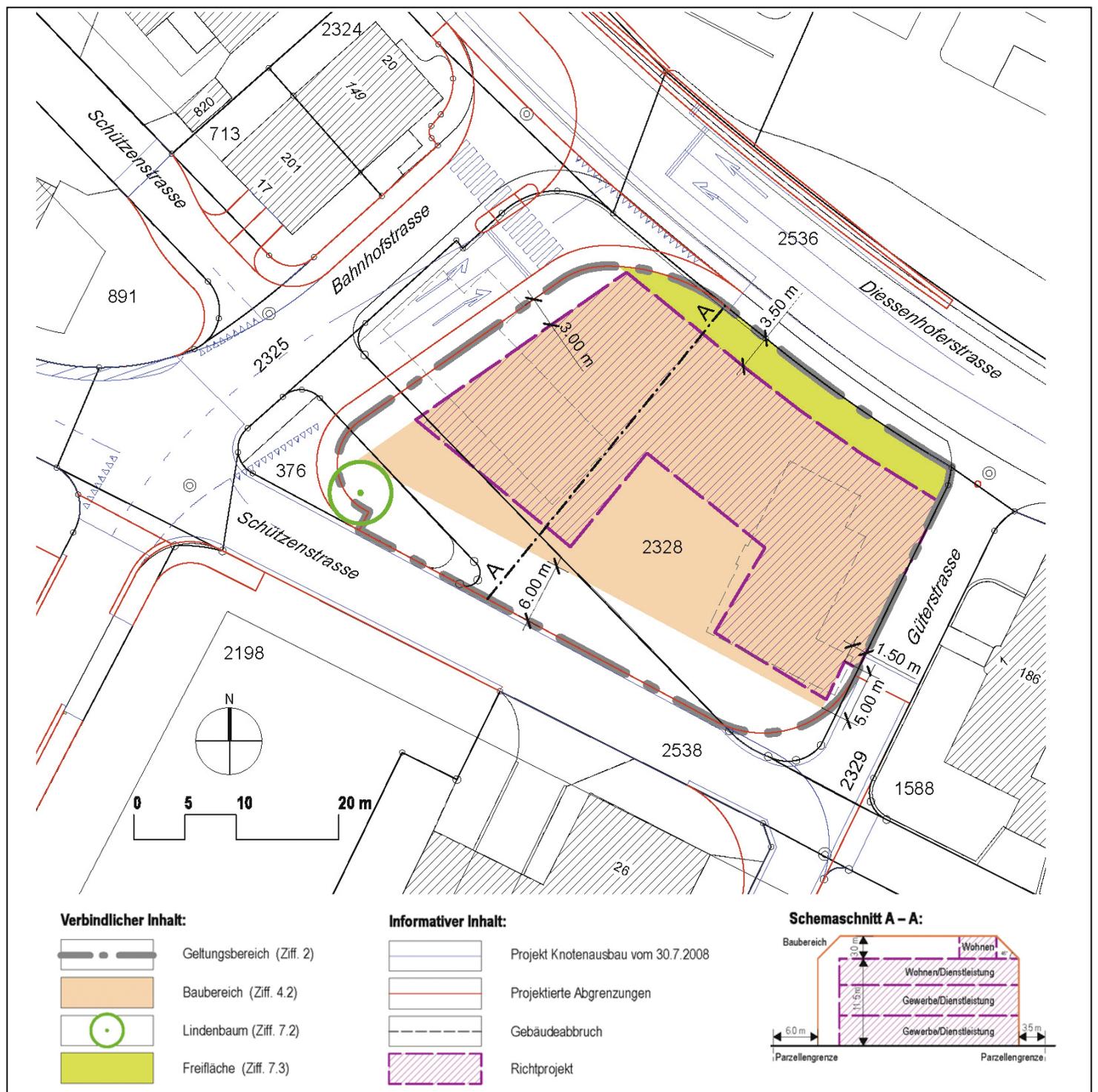




Foto: zvg.



So könnte es einmal aussehen.

die direkt Betroffenen im Rahmen eines Gespräches auf der Gemeindeverwaltung über die Änderungen und über die Zusammenhänge mit dem Strassenprojekt Kreuzung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse informiert worden.

Was ist ein Gestaltungsplan?

Mit Gestaltungsplänen werden für bestimmte umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere

Abmessung sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt; es handelt sich jedoch nicht um ein Baubewilligungsverfahren. Bei einem Gestaltungsplan handelt es sich um eine eigene Bauordnung für ein bestimmtes Gebiet. Das kantonale Baugesetz regelt die Bestimmungen für einen Gestaltungsplan. Insbesondere wird festgehalten, dass von den Bestimmungen

über die Regelbauweise (Bau und Zonenordnung) abgewichen werden darf. Da die Bestimmungen im privaten Gestaltungsplan «Schützenstrasse» den Rahmen der Regelbauweise überschreiten, ist für die Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes die Gemeindeversammlung zuständig.

Verfahrensweg für einen Gestaltungsplan

1. Ausarbeitung eines privaten Gestaltungsplanes durch die Grundeigentümer
2. Bereinigung und Behandlung durch den Gemeinderat
3. Öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes und Einwendungsverfahren
4. Antrag an die Gemeindeversammlung
5. Zustimmung durch die Gemeindeversammlung
6. Öffentliche Auflage des Entscheides der Gemeindeversammlung mit Rekursrecht an die Baurekurskommission

7. Genehmigung durch die Baudirektion

Erst anschliessend kann ein Baubewilligungsverfahren in Angriff genommen werden.

Kosten

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten für die Begleitung der Planung, Publikationen, Prüfungen und so weiter sind nach dem Verursacherprinzip durch den Grundeigentümer zu bezahlen. Somit entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. Mai 2009 dem Gestaltungsplan «Schützenstrasse» zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine ausserordentliche Überbauung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2328 an der Schützenstrasse geschaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:
Dem privaten Gestaltungsplan «Schützenstrasse», aufgestellt durch die Grundeigentümerin, wird gestützt auf § 86 Planungs- und Baugesetz und Artikel 9, Absatz 2 der Gemeindeordnung zugestimmt.

Gemeinderat Feuerthalen
Der Präsident: Werner Künzle
Der Sekretär i. V.: Robert Schwarzer

Kolibri 

heisst unser buntes Programm für Kinder

Wir treffen uns am Dienstag, dem 2. Juni 2009 zu einem Erlebnistag **von 10.00 bis 16.15 Uhr.**

Treffpunkt: 10.00 Uhr Spielplatz Stumpfenboden

Mitnehmen: – Wettergerechte Kleider (wir gehen in den Wald)
– Znüni bei Bedarf

Schluss: 16.15 Uhr

Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen-Langwiesen

Bedürfnisse
 Wünsche
 Träume

Mehr Möglichkeiten.

Bald auch in Kleinandelfingen

 **ERSPARNISKASSE SCHAFFHAUSEN**
Die Bank. Seit 1817.

www.ersparniskasse.ch

Versammlung Schulgemeinde

Schulkosten 2008 auf Budgetkurs

Insgesamt schliesst die Schulrechnung 2008 um rund 741 000 Franken besser ab als budgetiert.

Laufende Rechnung						
Aufgabenbereiche	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung						
Kindergarten	255 884	1 684	261 300	1 200	383 091	7 253
Primarschule	1 047 782	86 852	1 129 200	73 200	897 032	130 755
Oberstufenschule	964 146	47 083	896 500	48 400	862 048	122 412
Musikschulen	122 706	0	126 000	0	121 347	0
Handarbeit / Hauswirtschaft	0	0	0	0	228 198	850
Schulliegenschaften / Anlagen	876 580	173 851	824 800	164 600	877 174	189 842
Volksschule Allgemeines	55 785	0	97 500	200	98 882	901
Schulverwaltung	487 681	148	440 200	100	404 447	161
Sonderschulung	681 493	54 469	690 300	23 000	607 506	116 481
Freiwillige hauswirtschaftliche Kurse	25 061	16 314	24 800	14 300	26 165	15 801
Behörden und Verwaltung	8 391	0	6 700	0	8 452	0
Kultur und Freizeit	62 659	38 642	64 700	37 400	62 576	39 696
Gesundheit	31 783	0	31 700	0	31 823	0
Soziale Wohlfahrt	18 793	2 277	19 500	2 600	19 594	2 702
Finanzen und Steuern						
Gemeindesteuern	218 243	4 935 859	218 000	4 319 700	195 920	4 915 496
Finanzausgleich	0	976 000	0	996 000	0	317 000
Kapitaldienst	119 616	90 201	130 600	90 300	112 815	90 201
Grundeigentum Finanzvermögen	90 201	353	90 300	400	90 201	353
Abschreibungen	1 344 861	0	1 448 000	0	889 355	0
Ertragsüberschuss	12 068	0	0	0	33 278	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	728 700	0	0
Total	6 423 733	6 423 733	6 500 100	6 500 100	5 949 904	5 949 904
Investitionsrechnung						
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	48 761	0	0	0	1 110 155	117 000
Eigenkapital						
	per 31. Dezember 2008		per 31. Dezember 2008		per 31. Dezember 2007	
	3 450 540		1 621 694		3 438 472	

Davon entfallen allerdings 710 000 Franken auf höhere Steuereinnahmen/Finanzausgleich sowie geringere Kapitalzinsen und ordentliche Abschreibungen. Die Nettokosten des Schulbetriebs blieben damit um 31 000 Franken unter den Budgeterwartungen, was einer Abweichung von lediglich 0,7 Prozent entspricht. Im Detail wird diese hohe Budgetpräzision allerdings etwas relativiert, haben sich doch teilweise Budgetüberschreitungen und Einsparungen gegenseitig aufgehoben.

Die Freude über die gesamt- haft «eingesparten» 31 000 Franken wird zudem überschattet von der Tatsache, dass die Nettokosten der Schule seit

2005 kräftig ansteigen. Lagen diese Kosten in den Jahren 2002 bis 2005 noch auf einer Gröszenordnung von 3,6 Millionen Franken, haben sie seither jährlich um rund 200 000 Franken zugenommen (Stand 2008: 4,2 Millionen Franken). Im Budget 2009 ist gar ein Betrag von über 4,7 Millionen eingesetzt. Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

An vorderster Stelle sind hier die Kosten zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes zu nennen, wie Einführung Schulleitung, Umsetzung Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, Kantonalisierung Kindergarten, Blockzeiten und Handarbeitskonzept. Daneben wirken als Kostentreiber auch die grössere

Beliebtheit des zehnten Schuljahres (oft ausgelöst durch Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche), der Ausbau des Schulsekretariats, die allgemeine Teuerung und Energiekosten, Massnahmen der Sonderschulung sowie der Unterhalt und weitere Ausbau der Informatik im Klassenzimmer.

Es ist festzuhalten, dass diese Entwicklung keineswegs auf Feuerthalen beschränkt ist, sondern einem allgemeinen Trend im Kanton Zürich folgt. Die Kosten pro Schüler liegen an der Schule Feuerthalen immer noch unter dem kantonalen Mittel. Es bleibt zu hoffen, dass nach erfolgter vollständiger Umsetzung des Volksschulgesetzes dieser Trend gebro-

chen wird und die Kosten mindestens wieder ein neues Gleichgewicht finden.

Ihre Schulpflege

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1.a) Die Rechnung der Schulgemeinde Feuerthalen für das Jahr 2008 wird genehmigt.
- b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

*Schulpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Yvonne Schwaninger
Die Sekretärin a. l.: Judith Meister*

Schule Feuerthalen



Informationen der Schulpflege

Neue Zweckverbandsvereinbarung der Schulen im Bezirk Andelfingen

Die Schulen des Bezirks Andelfingen sind seit 1970 in einem Zweckverband zusammengeschlossen. Der Zweckverband der Schulen im Bezirk Andelfingen führt die Heilpädagogische Schule in Humlikon und den schulpsychologischen Beratungsdienst. Weitere Angebote sind logopädische Therapie und die Psychomotoriktherapie. Aus allen Schulpflegen der Verbandsgemeinden werden Delegierte bestimmt, welche die Interessen ihrer Schulgemeinden im Zweckverband vertreten.

Die seit 1. Januar 2006 geltende Verfassung des Kantons Zürich verlangt in Art. 93 die demokratische Organisation der Zweckverbände, das heisst, das Initiativrecht und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu. Die Zweckverbände haben diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Vereinbarungen zu regeln. Konkret bedeutet dies, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterstehen neu dem fakultativen Referendum. Zudem verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet über ein Initiativrecht.

Die Zweckverbandsvereinbarung wurde vollständig neu erarbeitet. Die vorliegende Vereinbarung wurde bereits durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und durch die Rechnungsprüfungskommission Andelfingen geprüft und sämtliche Anregungen wurden berücksichtigt. Die Zweckverbandsvereinbarung der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen ist in dieser Form genehmigungsfähig.

Auf den Versand der neuen Zweckverbandsvereinbarung der Schulen im Bezirk Andelfingen wird verzichtet. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Schule unter www.schule-feuerthalen.ch heruntergeladen werden und liegen auf der Gemeinderatskanzlei und dem Schulsekretariat zur Ansicht auf.

Antrag an die Schulgemeindeversammlung vom 12. Juni 2009

Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen unterbreitet den im Zweckverband zusammengeschlossenen Schulgemeinden nachstehenden Antrag:

1. Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen gemäss Antrag der Delegiertenversammlung vom 6.11.2008.
2. Allfällige im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Kanton verlangte redaktionelle Änderungen der Vereinbarung oder solche von untergeordneter Bedeutung können von der Delegiertenversammlung des Zweckverbands der Schulen im Bezirk Andelfingen abschliessend genehmigt werden.

Ihre Schulpflege

r. pfeiffer
HEIZUNGEN

Korallenstieg 16
8200 Schaffhausen

Magazin: Steigstrasse 6
8245 Feuerthalen

Wärmetechnische Anlagen
Heizungen / Ölfeuerungen
Reparatur- und Störungsservice
Unverbindliche Gratis-Offerten

www.pfeiffer-heizungen.ch
pfeiffer.heizungen@bluewin.ch

Tel. 052 624 78 78
Fax 052 624 78 81

Daylong Ultra

**Sonnenschutz mit
Schutzfaktor 25
200 ml**

NUR
29.90
statt 40.90
Sie sparen 11.-

Liposomale Lichtschutz-Lotion
Wasserfest
Photostabil
Ohne Parfum
UVA-Schutz
die austrahlt
Für Kinder geeignet

Liposomale Lichtschutz-Lotion
Wasserfest
Photostabil
Ohne Parfum
Für Kinder geeignet

Offizieller Sonnenschutz
des Swiss Olympic Teams

spring

Ihre Spezialisten für
Gesundheit und Wellness:

IMPULS DROGERIE SENN
Coop RhyMarkt, 8245 Feuerthalen
Tel. 052 654 09 05, Fax 052 654 09 00

BRUNNER

Markus Brunner Cheminée + Plattenbeläge GmbH
Lindenbuckstrasse 7, 8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 20 72, Natel 079 430 37 55, Fax 052 659 68 00

- Plattenbeläge, Natursteinbeläge
- Cheminée, Ofenbau
- Speckstein- und Cheminéeöfen, Holzherde
- Kaminsanierungen, Stahlrohrkamine
- Schleifen von Natur- und Kunststeinböden, -treppen und -tischen

Reformierte Kirchgemeinde

Aufwandüberschuss tiefer als vorgesehen

Die Pfarrhaussanierung ist abgeschlossen.

Laufende Rechnung						
Aufgabenbereich	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	81 636	7 252	89 600	3 000	76 209	4 648
Seelsorge und Gottesdienst	141 062	5 042	167 600	3 000	147 645	2 752
Kirchliche Veranstaltungen	16 640	370	29 200	500	26 351	2 868
Kirchliche Liegenschaften	76 690	24 290	82 700	24 000	85 057	24 200
Beiträge und Hilfsaktionen	21 867		21 700		20 654	
Gemeindesteuern	17 494	417 850	15 500	356 400	15 096	403 034
Finanzausgleich	47 156		47 200		45 119	
Kapitaldienst	4 655	21 859	4 200	21 900	3 049	24 244
Liegenschaften Finanzvermögen	21 807		21 800		21 807	
Abschreibungen	70 140		64 500		58 185	
Neutraler Aufwand und Ertrag	14 152	14 152	0	0	16 698	16 698
Aufwandüberschuss		22 486		135 200		37 427
Total	513 300	513 300	544 000	544 000	515 870	515 870

Investitionsrechnung						
	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Renovation Pfarrhaus	182 580	5 540	0	50 000	278 785	0

Eigenkapital	
per 31. Dezember 2008	per 31. Dezember 2007
951 938	974 424

Am Palmsonntag konnten Sie das sanierte Pfarrhaus am Haldenweg besichtigen. Bauten verzögern sich öfters als geplant. Die so 2008 anstatt 2007 bezahlten Restkosten (siehe Investitionsrechnung) führten zu leicht tiefer als budgetierten Amortisationsleistungen.

2007 betragen die effektiven Steuereingänge insgesamt 400 862.78 Franken.

2008 betragen die effektiven Steuereingänge insgesamt 415 437.50 Franken.

Somit war der Mehrsteuerertrag folglich bei 14 500 Franken. Der nacherwähnte Vergleich Budget zu Rech-

nung (Punkt: Gemeindesteuern) wird so relativiert.

Trotzdem ist der tiefere Aufwandüberschuss 2008 zum Resultat 2007 respektive zum mit 544 000 Franken geplanten Auf-

wand im Voranschlag 2008 begründet mit den etwas reduzierten Aktivitäten unserer Kirchgemeinde 2008.

Dem Aufwand von 513 300.14 Franken steht ein

Ertrag von 490 813.75 Franken gegenüber.

Das Eigenkapital vermindert sich somit um 22 486.39 Franken auf neu 951 938.10 Franken.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2008 abzunehmen.

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Feuerthalen
Die Präsidentin: Erna Wanner
Die Aktuarin: Fränzi Bühler

Kommentar**Verwaltung Kirchgemeinde**

Geplantes musste aufs 2009 verschoben werden:

Reorganisation Kirchenarchiv wegen gesundheitlicher Probleme des Archivars. 3 900

Einführung einer Pfarramtssoftware wegen Kapazitätsengpässen bei Pfarrer und Kirchenpflege. 6 400

Die Einführung der Kirchenzeitung reformiert und deren Verteilung an sämtliche Haushalte führte zu akzeptablen Mehrkosten. 2 700

Seelsorge und Gottesdienst

Löhne/Entschädigungen:

Stellvertretungskosten für unseren Pfarrer hat die Landeskirche bezahlt. 12 400

Kleineres Pensum als erwartet für unsere Katechetin.

Die Entschädigungen an die Organistinnen fiel tiefer aus als erwartet.

Kirchliche Veranstaltungen

Aus der geplanten Mehrtagesgemeindereise ist ein «günstiger» Eintagesausflug zur «mission 21» nach Basel geworden, der hatte aber Pfeffer. 7 700

Gemeindesteuern

Mehreingänge bei den Steuern 2008 12 500

Mehreingänge bei den Steuern aus früheren Jahren 13 500

Übrige Steuern, v.a. Quellensteuern und aktive Steuerauscheidungen 33 900

Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen 5 600

Schule Feuerthalen



Informationen der Schulpflege

Das Schulsekretariat und die Schulleitung sind in den Frühlingsferien umgezogen. Neu befinden sie sich an der Schulstrasse 11, im ersten Stock des Zentrums. Sie erreichen uns unter den neuen Telefonnummern:



Schulsekretariat	Telefon	052 659 26 06
	Fax	052 659 26 07
Schulleitung		
Thorsten Knüfer	Telefon	052 659 26 08
Jlona Scherrer	Telefon	052 659 26 09

Ihre Schulpflege

Kandidaten Wahlen vom 17. Mai 2009



Gemeinderatskanzlei

Erneuerungswahl des Friedensrichters

Bisher gemeldete Kandidatin:

- Ursula Sauter, Langwiesen (bisher)

Ersatzwahl in die evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Bisher gemeldete Kandidatin:

- Violetta Hirt, Feuerthalen

8245 Feuerthalen, 15. Mai 2009

Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus



Neuregelung der Beiträge an Erziehungskurse und Prüfungen mit Hunden

Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Seit dem 1. Oktober 2008 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Dieses schreibt für Hundehalter den Besuch von Hundeeziehungskursen vor. Ausnahmen sind lediglich für Personen vorgesehen, die am 1. September 2008 nachweislich einen Hund hielten.

Diese neue Ausgangslage hat den Gemeinderat bewogen, künftig auf freiwillige Beiträge an Erziehungskurse und Prüfungen mit Hunden zu verzichten. Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Mit Wirkung vom 1. Juli 2009 werden Ziffer 2 und 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2002 ausser Kraft gesetzt und damit Hundehaltern für Erziehungskurse und für Prüfungen mit Hunden keine Reduktion der Hundeabgabe mehr gewährt.
2. Diese Regelung betrifft Erziehungskurse und Prüfungen mit Hunden, die ab 1. Januar 2009 absolviert werden.

Gegen diesen allgemein verbindlichen Beschluss kann in-nerst 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Das Rekurschreiben muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Diese Publikation ist genau zu bezeichnen oder beizulegen.

8245 Feuerthalen, 4. Mai 2009

Gemeinderat Feuerthalen

Öffnungszeiten im Gemeindehaus über Auffahrt



Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Über die Auffahrtstage sind die Büros der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 20. Mai 2009
8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2009 geschlossen
Freitag, 22. Mai 2009 geschlossen

Die Büros des Notariates und des Grundbuchamtes sind wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 20. Mai 2009
8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2009 geschlossen
Freitag, 22. Mai 2009
8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Bei **Todesfall** wenden Sie sich bitte an den Bestattungswart (Telefon 052 659 25 75).

Wir danken für Ihr Verständnis.

8245 Feuerthalen, 15. Mai 2009

Gemeinderat Feuerthalen

LEBEN RETTEN :: LEBEN RETTEN :: LEBEN RETTEN :: LEBEN

Die Feuerwehr braucht DICH!
www.feuerwehr-ausseramt.ch

Aus «Meyer Architekten» wird «Meyer Stegemann Architekten»

Wer steht nun oben am langen Tisch?

Am Freitag, dem 17. April 2009 luden Urs-Beat Meyer und sein neuer Partner Florian Stegemann über 110 Geschäftspartner und Freunde ein, um mit ihnen zusammen auf die neue Partnerschaft am «langen Tisch» anzustossen.

ga. Urs-Beat Meyer ist in Feuerthalen aufgewachsen und mit seiner Familie immer noch hier wohnhaft, also ein verwurzelter Feuerthaler. Seine Gäste – Architekten, Banker, Handwerker, Gemeindevertreter, Freunde und natürlich seine Mitarbeiter – beleben die Büroräume im Ebnat.65 in Schaffhausen. Zu sehen sind Projektstudien, Häusermodelle, Fotodokumentationen von Bauobjekten und Werbeposter; Arbeiten eben, welche in einem Architekturbüro entstehen oder dort zusammenkommen.

Der Ursprung dieser Familienfirma reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Ungefähr im Jahr 1880 besuchte der Urgrossvater von Urs-Beat Meyer, ein Gottfried Meyer aus Wilchingen, das Technikum Winterthur und empfing sein Diplom als Bautechniker. Die danach folgenden Etappen sind hier erwähnt:

1884 – 1887

Der Urgrossvater wandert in die USA aus, kommt aber bald wieder in die Schweiz retour.

1888

Gottfried Meyer heiratet eine Baumeistertochter aus dem Grubental Schaffhausen (heutige Coop Gruben).

1891

Der Grossvater Paul Meyer erblickt das Licht der Welt.

1913 – 1924

Paul Meyer widmet sich dem Architekturstudium und geht auf die Wanderjahre.

1925

Gründung des Architekturbüros «Scherrer und Meyer Architekten» in Schaffhausen.

1923

Geburt von Urs P. Meyer, der heute noch in Flurlingen wohnt.



Urs-Beat Meyer und Florian Stegemann freuen sich auf die Partnerschaft.

Foto: zvg.

1947 – 1952

Auslandaufenthalt von Urs P. Meyer.

1956 – 1971

Vater und Sohn schliessen sich zusammen und gründen das Architekturbüro «Urs P. und Paul Meyer» in Schaffhausen.

1950

Geburt von Urs-Beat Meyer.

1979 – 1988

Urs P. und Urs-Beat Meyer führen zusammen den Familienbetrieb weiter.

1988 – 2007

Hinter den «Meyer Architekten SIA» steht Urs-Beat Meyer nun als einziger Patron.

2008 –

Mit der Aufnahme von Florian Stegemann beginnt die Ära der «Meyer Stegemann Architekten».

Florian Stegemann ist in Andelfingen geboren und aufgewachsen. Er ist gelernter Hochbauzeichner. Das Technikum absolvierte er in Winterthur. Während acht Jahren war er Projektleiter und Juniorpartner bei «Burkhard Meyer Architekten» in Baden. Seit zweieinhalb Jahren arbeitet er nun im Archi-

tekturbüro von Urs-Beat Meyer mit. In seiner Rede betont er: «Ich freue mich täglich auf die neue Herausforderung. Das Vertrauen, das mir Urs-Beat Meyer und sein Team von Anfang an entgegengebracht haben, ist nicht selbstverständlich.»

Die Platzierung an den beiden Tischenden macht die Gäste kurz stutzig: Sitzt Urs-Beat Meyer nun unten oder oben,

und welcher Platz gehört Florian Stegemann? Meyer erklärt: «Wer oben oder unten steht, wer an der Front oder im Hintergrund arbeitet, ist bei uns nicht fixiert oder hierarchisch festgehalten. Wie unsere Geschäftsphilosophie sind gute Zusammenarbeit und gute Architektur ein ständiger Prozess, der geistige Beweglichkeit, innovatives Denken und Handeln erfordert.»

Urs-Beat Meyer, der das Architekturbüro gut 20 Jahre allein geführt hat, freut sich auf die neue Zusammenarbeit. In einem gut eingespielten Team, wo gegenseitiger Respekt und Vertrauen vorherrschen, lässt es sich einfacher und fruchtbarer arbeiten. Sorgen, Nöte, aber auch Freude können geteilt werden.

Entgegen den heutigen Schlagzeilen von Arbeitsplatzabbau und Wirtschaftskrise können die sechs, zum Teil langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zwei Lehrlinge ihre Arbeitsplätze behalten.

Giftsammlung



Datum: **Dienstag, 26. Mai 2009**

Zeit: 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Werkhof Feuerthalen, Eingang Stadtweg

Bitte beachten Sie, dass nur nachstehend genannte Sonderabfälle von Privatpersonen in Kleinmengen gratis angenommen werden:

- Farben, Lösungsmittel (Verdünner, Benzin etc.)
- Reinigungsmittel, Laugen, Holzschutzmittel
- Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Dünger etc.

Nicht angenommen werden:

- Munition, Sprengstoff, Altöl, Speiseöl
- Tierkadaver, Batterien, Leuchtstoffröhren
- Stromsparlampen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen, Telefon 052 647 47 47.

8245 Feuerthalen, 15. Mai 2009

Gemeinderat Feuerthalen

Gemeinderatskanzlei

Männerriege – Montagsstamm

Männersache!

Jeden Montagvormittag trifft sich der Montagsstamm im Restaurant Schwarzbrünneli zu einem regen Gedankenaustausch. Obwohl eigentlich reine Männersache, wurde die weibliche Redaktorin des Feuerthaler Anzeigers äusserst freundlich aufgenommen – natürlich als einmalige Ausnahme.



Lauter freundliche Herren.

Fotos: us.

us. Früher war das Coop-Restaurant die «Heimat» des Montagsstamms, heute ist es das Schwarzbrünneli. Früher, das war vor zwölf Jahren, damals wurde der Stamm gegründet. Die Idee dazu hatten Rolf Senn (†), Kurt Beusch und Hansruedi Schaich. Die drei strammen Männerriegler gingen damals jeweils zusammen «ins Holz» und hatten das Bedürfnis, nach getaner Arbeit sich noch etwas zusammensetzen und über Gott und die Welt zu diskutieren.

Dass die Idee zum Montagsstamm in der Männerriege gut ankam, sieht man vor allem daran, wie schnell die Runde gewachsen ist. Immer mehr pensionierte Turnkameraden stiessen dazu, und mittlerweile gehören ihm 32 mehr oder weniger regelmässig Teilnehmende an. Eines haben alle gemeinsam: Sie alle

sind «Männerriegler», entweder turnen sie aktiv in der Riege mit, oder sie sind Passivmitglieder. Dass alle bereits pensioniert sind ist zwar keine Bedingung, auch jüngere Kollegen wären willkommen, aber diese haben halt am Montagvormittag normalerweise keine Zeit. Zurzeit ist übrigens Max Steinmann das älteste Mitglied, im Vergleich zu ihm gehört der Jüngste, Hansruedi Weber aus Langwiesen, noch in die «Juniorenabteilung» dieser Runde.

Nebst engagierten Diskussionen zu aktuellen Themen wie Sport oder den News aus dem Dorfleben und auch ein bisschen Politik, steht vor allem die Kameradschaft im Vordergrund, das betonen alle Anwesenden. So erzählt zum Beispiel Kurt Beusch, wie ihn seine Kollegen beim Umzug ins Altersheim tatkräftig unterstützt ha-

ben. In der Runde sind alle möglichen Berufe vertreten, vom Handwerker bis zum Akademiker, und so stehen hier auch viele Ressourcen zur Verfügung, von denen jeder bei Bedarf profitieren kann. Ein Geben und Nehmen eben – von jedem, für jeden.

Der Montagsstamm ist richtig organisiert und es gibt Regeln und Gesetze, wenn auch ungeschriebene. So gehört es ganz einfach dazu, dass Geburtstagskinder der ganzen Runde ein Apéro spendieren, bei den vielen Mitgliedern ergibt das natürlich einige Apéros im Jahr.

Auch in Sachen körperlicher Ertüchtigung ist man durchaus aktiv. Die Mittwochswanderung an jedem letzten Mittwoch im Monat gehört seit 2002 zum festen Bestandteil der Aktivitäten dieser Runde. Sie findet immer statt, bei jedem Wetter, und ist jedes Mal bestens

organisiert. Während die ersten fünf Jahre Toni Stücheli alleiniger «Wanderorganisator» war, teilt er dieses Amt seit zwei Jahren mit Kurt Bachmann und Peter Rohrbach. Im Schnitt nehmen immer 13 bis 20 Wanderer teil, und wenn einer mal gerade nicht so gut zu Fuss ist, hat er immer die Möglichkeit, einfach beim gemütlichen Mittagessen dazuzustossen.

Der Montagsstamm der Männerriege, das ist eine feine und wertvolle Sache, weit weg von Stammtischbrüdern, die beim Bier einfach ihre Zeit totschlagen. Es ist eine äusserst kultivierte Runde von reiferen, freundlichen Herren, die noch viele Interessen und Ideen haben und die, wenn nötig, immer füreinander da sind – hundertprozentig! Als Frau wird man da fast ein wenig neidisch, weil man weiss, dass man zu dieser Runde nie dazugehört wird.



Diskutiert wird angeregt.

Zu vermieten per 1. Juli 2009 oder nach Vereinbarung an der Adlergasse 5 in Feuerthalen

1½-Zimmer-Wohnung 1. OG

Mietzins Fr. 358.– pro Monat akto. Heizung + TV Fr. 54.–

Auskunft:
Frohburg Immobilien AG
c/o Widoco AG Schaffhausen
Tel. 052 670 06 70

Modern und hell!
In Langwiesen grosszügige

3½-Zimmer-Wohnung (100 m²)

per 1.7.2009 zu vermieten. Spezieller Grundriss, Südbalkon, Wohnküche, Einbauschränke, 2 Badezimmer mit Fenster und freundliche Nachbarn. 2 Min. bis SBB-Station, 5 Min. bis Schaffhausen. Fr. 1670.– exkl. NK.

RBT Treuhand
079 796 11 26, 043 211 50 17
immobilien@rb-t.ch

FC Feuerthalen sucht auf Saison 2009/10

Trainer/-in für Junioren und Aktive

ab 18 Jahren

Saison von April bis Oktober (mit Sommerpause), 1 bis 2 Trainings plus Match. Trainer-Diplome und Spesen werden vom Verein übernommen.

Zögern Sie nicht. Wir freuen uns auf Sie!

Matthias Sallenbach, Präsident
sallenbach@fcfeuerthalen.ch



Etwas nachschlagen in einem Feuerthaler Anzeiger des vergangenen Jahres oder nachlesen, wie man selbst einen Textbeitrag verfassen kann?

Kein Problem – online unter

www.feuerthaleranzeiger.ch

Criminale 2009

Jedem Ort seinen Mord...

Donnerstagabend, 19.00 Uhr. Schöner Frühlingsabend. Ein Polizeiauto mit Blaulicht rast das «Lindli» entlang. Die perfekte Kulisse für die gut 40 Zuhörerinnen und Zuhörer. Anlass: Autorenlesung der Criminale 2009 in Langwiesen.

ds. Auf dem vor der Werft vertäuten MS Munot war es von Anfang an mäusechen- (oder wohl passender toten-) still im Publikum. Gemeindepräsident Werner Künzle leitete den Abend dem Thema angepasst mit einer selbst erlebten Geschichte ein. Sofort merkte der geneigte Zuhörer, dass Künzle mit dem eingebundenen Fuss selbst der Protagonist war, dessen Zehe einem Rasenmäher zum Opfer gefallen war.

Niemand scheint gegen die Gefahren, die in einem Krimi lauern, gewappnet zu sein – nicht der Gemeindepräsident und auch nicht der Moderator von «Wer wird Millionär?». In der Kriminalgeschichte «Der

Millionärsflüsterer», aus der von Peter Demant gelesen wird, sitzt Showmaster Strauch (in Anlehnung an das Original Günther Jauch) nach seiner Sendung auf dem heissen Stuhl. Er kann sich nicht rühren, da bei der kleinsten Berührung mit dem Studioboden eine Erschütterungsmeldung losgeht, worauf dem Moderator Stromstösse versetzt werden – eine Ausgangslage mit Hochspannung. Die ganze Filmcrew bemüht sich daraufhin, den auf dem Sessel Gefangenen zu befreien. Wird es tragisch enden? Demant weiss übrigens, von was er schreibt. Besondererweise schon zwei Mal hat er bei «Wer wird Millionär?» teilge-

nommen und berichtet dem Publikum nach der Lesung von seinen persönlichen Erfahrungen.

Zur zweiten Lesung nimmt Ulrike Blatter aus Gottmadingen am Vorlesungstisch Platz. Sie hat für unsere Gemeinde die Geschichte «Augenblicke» verfasst, bei der es einem kalt den Rücken hinunterläuft (siehe auch FA Nr. 9). Der Erzähler der Geschichte kehrt nach Feuerthalen zurück, wo er vor einigen Jahren einen Mord begangen hat. Die Konsequenzen des Verbrechens trägt er noch heute, und es wird nicht ganz klar (auch der Autorin nicht), wer hier Opfer und wer schuldig ist. Blatter spielt gekonnt mit der

zeitlichen Abfolge der Ereignisse und dem verschlüsselten Charakter der Figuren. Es hinterlässt ein merkwürdiges Gefühl, über unser Dorf in einem derartigen Zusammenhang zu hören...

Der letzte vorgetragene Krimi «Manolos Asche» von Wolfhard Klein ist nicht weniger fesselnd als seine zwei Vorgänger. Während der ganzen Lesung fragt man sich, was die Figuren da treiben und warum die Leiche in einem völlig verbrannten Auto gefunden wurde. Dass die Auflösung schliesslich relativ banal ausfällt, macht das ausgeklügelte Erzählte umso genialer.

Nach der Lesung bot die Gemeinde allen, die gekommen waren, einen feinen Apéro an. Der Einladung folgte man gerne.

Die Anthologie «Gefährliche Nachbarn» mit allen Krimis von den Autorinnen und Autoren aus Deutschland und der Schweiz ist im Buchhandel erhältlich. Die Lektüre lohnt sich!

Redaktion

Redaktorin oder Redaktor gesucht

Es ist wieder einmal so weit: Ein Redaktionsmitglied wird uns aus Studiengründen demnächst verlassen. Wäre das nicht Ihre Chance?

ks. Vielleicht steckt gerade in Ihnen ein lange verborgenes Talent. Es könnte ja sein, dass Sie gerne und gut schreiben. Wenn Sie sich dazu noch für die Belange unserer Gemeinde interessieren und auch sonst ein wenig neugierig, kontaktfreudig und kommunikativ sind, dann bringen Sie doch ideale Voraussetzungen mit, um bei uns in der Redaktion des Feuerthaler Anzeigers mitzumachen. Natürlich brauchen Sie auch etwas Zeit für unsere Redaktionssitzungen (alle zwei Wochen) und um ab und zu einen Anlass zu besuchen und darüber zu berichten. Wir sind jedoch ein gutes Team und unterstützen



einander. Wäre diese spannende Aufgabe nicht auch etwas für Sie? Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an. Wir laden Sie gerne ganz unverbindlich zu einer unserer Redaktionssit-

zungen ein und erzählen Ihnen dort mehr!

Redaktion Feuerthaler Anzeiger
Kurt Schmid: 079 355 66 83
Eva Gasser: 052 659 41 05

ZULAUF + CORRA AG

Sanitär • Gas • Wasser

Schützenstrasse 56
8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 33 50
zulauf-corra@bluemail.ch



GERMANN ELEKTRO AG
STROM & TELEFON

Schützenstrasse 59 • 8245 Feuerthalen
Tel. 052 659 20 80 • Fax 052 659 13 97
info@germannelektro.ch
www.germannelektro.ch

Elektroinstallationen
Telekommunikation
EDV-Installationen

FC Feuerthalen

Auffahrtsturnier

Am 21. Mai ist es wieder so weit. Der FC Feuerthalen organisiert zum 20. Mal das Junioren-Auffahrtsturnier.

Die Organisatoren sind schon lange mit dem Grossanlass beschäftigt. 42 Teams werden am Donnerstag auf dem Schwarzbrünneli erwartet, die Jüngeren (F- und E-Junioren) spielen am Morgen, die Älteren (D-Junioren) am späteren Nachmittag. Von den einheimischen Teams nehmen sieben Mannschaften teil. Der OK-Präsident Reini Vögelin ist erfreut ob der grossen Teilnehmerzahl und hofft auf schönes Wetter. «Leider hatten wir in den letzten Jahren nicht immer Glück, heuer haben wir schönes Wetter aber wieder einmal verdient», so Vögelin.

Diverse Helfer aus den Reihen der Senioren, der ersten und der zweiten Mannschaft und



Trainieren für den Einsatz am Auffahrtsturnier: Die F-Junioren von Cholfirst United (Feuerthalen/Flurlingen).

Foto: zvg.

der Junioren sowie Freunde und Fans des FCF sorgen für ei-

ne reibungslose Durchführung des Anlasses. Am Kirchweg

wird ein leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet. Den Anwohnern von Fussballplatz und Kirchweg danken wir für das Verständnis und hoffen auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Gerne begrüssen wir Sie an unserem Anlass und freuen uns über schöne Spiele. Auch Nachwuchsspieler und Trainer sind immer willkommen, für einen ersten Eindruck und ein anschliessendes Probetraining kommt das Turnier gerade richtig.

FC Feuerthalen, Matthias Sallenbach

www.meinekosmetikerin.ch

Abschluss MUKI-Turnen

Die Väter könnens auch!

Nach einem erfolgreichen und lustigen MUKI-Turnjahr gibt es immer als Abschluss noch ein VAKI-Turnen, welches grossen Anklang findet.

Die Kinder sind immer besonders stolz, ihren Vätern, Götti und Grossvätern zeigen zu können, was sie alles gelernt haben. So war es auch am Samstag, dem 18. April.

Mit dem Thema «Weltall» konnten wir die VAKIs schnell begeistern. Natürlich durfte als Erstes das Anfangslied nicht fehlen. Die Kinder sangen umso lauter, weil die Väter den Text nicht kannten.

Gestartet wurde als Astronauten mit dem Einturnen: Countdown und dann losfliegen zu Peter Schillings «Major Tom» (das war dann eher für die Väter...).

Beim Postenaufstellen waren die Kinder wie immer voller Begeisterung. Die «Astronauten» mussten «fliegen» lernen, «schwerelos» sein, «fit» werden und als Rakete in das Weltall geschossen werden. Als Andenken und als Beweis für ihr Könn-

en durften sie dann noch eine Plakette basteln.

Es war wieder ein einmaliges Erlebnis für mich und Sabine, auch die Väter der Kinder kennen zu lernen. Es erstaunt, denn was die Kinder das ganze Jahr vielleicht nie gemacht haben, aber wenn Papi dabei ist, geht es plötzlich!

Die MUKI-Stunden nach der Sommerpause sind fast ausgebucht. Es zeigt uns, dass es ein grosses Bedürfnis ist, die Kinder gefahrlos herumrennen und sich austoben zu lassen und die Stunden gemeinsam spielend erleben zu können.

Wir freuen uns auf ein neues MUKI-Jahr nach der Sommerpause. Bei Fragen oder Anmeldungen bitte anrufen unter der Telefonnummer: 079 421 24 47 (Marianne Gsell).

Marianne Gsell, MUKI-Leiterin
DTV Feuerthalen, MUKI-Turnen



Vater-Kind-Turnen 2009: Erste Gruppe von 9.00 bis 10.00 Uhr und...

Fotos: Marianne Gsell



...zweite Gruppe von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Reformierte Kirche

FR 15. Mai	17.30 Uhr	«Domino»-Projekt im Zentrum Spilbrett
SO 17. Mai	9.30 Uhr	Tauferinnerungsgottesdienst mit Pfarrer Peter Wabel Anschliessend «Chilekafi»
DI 19. Mai		An- oder Abmeldung für den Mittagstisch bis eine Woche vorher bei: Margrit Brunner Tel. 052 659 37 11 Susanne Marty Tel. 052 659 35 97 Vroni Wabel Tel. 052 659 25 20 Anna Mengia Wiesmann Tel. 052 659 21 91
DO 21. Mai	9.30 Uhr	Auffahrt Gottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde Laufen, Pfarrer Peter Wabel Musikalische Begleitung: M. Beerli und R. Fischbacher, Cello und E-Piano Anschliessend «Chilekafi»
FR 22. Mai	15.00 Uhr	«Müsli»-Treff im Zentrum Spilbrett
SO 24. Mai	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Peter Wabel Taufe: Colin Bourban
MO 25. Mai	15.30 Uhr	«Kolibri» im Zentrum Spilbrett
DI 26. Mai	14.00 Uhr	Arbeitskreis der Frauen im Zentrum Spilbrett
MI 27. Mai	16.30 Uhr	«Kolibri» im Zentrum Spilbrett

Römisch-katholische Kirche

SO 17. Mai	9.00 Uhr	Erstkommunion der Kinder aus Dachsen, Feuerthalen und Langwiesen
	11.00 Uhr	Erstkommunion der Kinder aus Flurlingen und Uhwiesen
Die Gottesdienste werden musikalisch umrahmt von Stefan Funk, Gitarre, und Julie Seiterle, Orgel		
Unsere Erstkommunikanten		
<i>Feuerthalen:</i> Pamela Donisi, Joyce Festa, Soraya Cardone, Moreno Kunz, Carla Marchetti		
<i>Langwiesen:</i> Rahel Kobler, Paula Terschawetz		
<i>Flurlingen:</i> Amesha D'Elia, Ron Eckert, Gabriel Häfeli, Dillon Holborn, Gian Luca Lötscher, Lorena Novoselec, Micaela Rossi, Nils Wiesli		
<i>Uhwiesen:</i> Luca Bock, Deborah Knöpfli, Annina Schenardi		
<i>Dachsen:</i> Silija Fischer, Roman Berti, Benjamin Kressig, Cedric Mändli, Irina Mayer, Sebastian Gröbli, Manuel Sburlino, Ismael Scheuermeier, Manuela Tuor, Marc Zimmermann		
<i>Keine heilige Messe in Uhwiesen</i>		
MI 20. Mai	18.30 Uhr	Maiandacht in Feuerthalen
DO 21. Mai		Christi Himmelfahrt
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Feuerthalen
FR 22. Mai		Keine heilige Messe
SO 24. Mai	9.30 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
	11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen
MI 27. Mai	18.30 Uhr	Feierliche Maiandacht mit hl. Messe in Feuerthalen
FR 29. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst im Altersheim Kohlfirst



Langeweile?

MOSKITO BEI UNS NIE!

DER JUGENDTREFF IN FEUERTHALEN

Die nächsten Termine des Jugendtreffs Moskito für die Feuerthaler und Langwieser Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler:

Datum	Zeit	Anlass
Fr., 15. Mai	20.00 – 23.00	Mottoparty
Mi., 20. Mai	19.00 – 21.00	Moskito
Vom 21. bis 24. Mai geschlossen, Auffahrtsferien		
Mi., 27. Mai	19.00 – 21.00	Moskito

Ort: Jugendtreff, Schulhaus Spilbrett. Infos: Denise Roost, droost@gmx.ch

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen

Redaktionskommission:
ga. Eva Gasser, Vorsitzende
ks. Kurt Schmid, stv. Vorsitzender
ch. Cornelia Heil, *us.* Ursula Schmid
ds. Dominique Späth

Adresse:
 Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger,
 Postfach 20, 8245 Feuerthalen
 E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch
 Website: www.feuerthaleranzeiger.ch

Inserateannahme und -verwaltung, Druck und Administration:
 LANDOLT AG, Grafischer Betrieb,
 8245 Feuerthalen
 Telefon: 052 659 69 10, Fax: 052 659 36 11
 E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Redaktionsschluss:
 Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Inseratenannahmeschluss:
 Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Abonnementspreis: Fr. 29.–
Auflage: 2200 Exemplare

Terminkalender Mai 2009

Wochentag	Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Freitag	15. Mai	Generalversammlung Hilariverein Feuerthalen	Restaurant Engel	Hilariverein Feuerthalen
Samstag	16. Mai	FC Feuerthalen 2 – FC Tössfeld 2a	Sportanlagen Schwarzbrünneli	Fussballclub Feuerthalen
Sonntag	17. Mai	Abstimmungswochenende		Wahlbüro Gemeinde Feuerthalen
Sonntag	17. Mai	Erstkommunion St. Leonhard	Kirchzentrum St. Leonhard	Römisch-katholische Kirchenpflege
Sonntag	17. Mai	Weinländer Musiktag		
Mittwoch	20. Mai	SPITEX-Sprechstunde	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Mittwoch	20. Mai	Obligatorische Bundesübung 300 Meter	Schiessplatz Chüels Tal	Schützenverein Flurlingen
Donnerstag	21. Mai	Auffahrtsturnier	Sportanlagen Schwarzbrünneli	Fussballclub Feuerthalen
Freitag	22. Mai	Freitag nach Auffahrt – Gemeindeverwaltung geschlossen		Gemeinderatskanzlei Feuerthalen
Freitag	22. Mai	Gemeinde- und Schulbibliothek geschlossen		Bibliotheksteam
Samstag	23. Mai	FC Feuerthalen 1 – FC Flurlingen 1	Sportanlagen Schwarzbrünneli	Fussballclub Feuerthalen
Mittwoch	27. Mai	SPITEX-Sprechstunde	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Mittwoch	27. Mai	Feldschiessen 300 Meter	Wildensbuch	Kreisverband Kohlfirst
Mittwoch	27. Mai	Kreisschiessen 300 Meter	Wildensbuch	Kreisverband Kohlfirst
Donnerstag	28. Mai	Pfingstlager (bis 31. Mai)		Pfadi Feuerthalen
Donnerstag	28. Mai	Sommerkreisschiessen	Schiessplatz Chüels Tal	Pistolenclub Flurlingen-Ausseramt

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch
 Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail kanzlei@feuerthalen.ch)

Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

- Um was geht es? Seite 2
- Vorprüfungen und weitere Informationen Seite 3
- Abstimmungstext Seiten 3 - 13
- Einführung in die einzelnen Kapitel und Übersicht über die Neuerungen im Vergleich zu den Statuten 2003 Seiten 13 - 16

1. Um was geht es?

In einem Zweckverband schliessen sich selbstständig bleibende Gemeinden zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit eigenen Organen zusammen, um bestimmte, einzelne Gemeindeaufgaben gemeinsam erfüllen zu können. Als Mitglieder eines Zweckverbandes kommen gemäss Gemeindegesetz einzig Gemeinden in Frage, wobei diese nicht gleicher Art sein müssen. Voraussetzung für einen Zusammenschluss ist lediglich, dass alle beteiligten Gemeinden befugt sind, die betreffende Aufgabe zu erfüllen.

Die Genehmigung der Statuten (und deren Revision) erfolgt durch Beschlussfassung der zuständigen Organe aller Partnergemeinden, wobei sich die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde nach deren Gemeindeordnung richtet. In Gemeinden ohne Parlament ist stets die Gemeindeversammlung zuständig. Artikel 5, 6 und 26 der geltenden Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland regeln die Zuständigkeiten innerhalb des Verbandes in diesem Sinne.

Die geltenden Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland stammen aus dem Jahre 2003. In jüngster Vergangenheit sind relevante übergeordnete Rechtserlasse in Kraft getreten, die auch Auswirkungen auf die Organisation in Zweckverbänden haben. Namentlich folgende beiden kantonalen Rechtsgrundlagen haben eine Überprüfung der Verbandsstatuten auf deren Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht notwendig gemacht:

- Die neue Kantonsverfassung (in Kraft seit dem 1. Januar 2006);
- Das Gesetz über die politischen Rechte (in Kraft seit dem 1. Januar 2005).

Mit der neu in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Konkret ist in Art. 93 der Kantonsverfassung festgeschrieben:

- Abs. 1: Zweckverbände organisieren sich demokratisch.
- Abs. 2: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu.

Die Umsetzung dieser Forderung macht grundsätzlich eine umfassende Statutenrevision unumgänglich. Gemäss Art. 144 der Kantonsverfassung hat sie bis Ende 2009 zu erfolgen.

Sicherheitskommission und Delegiertenversammlung des Sicherheitszweckverbandes Weinland haben sich in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten frühzeitig dieser Aufgabe angenommen. Dabei wurden in erster Linie die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen, andererseits aber auch dort Änderungen formuliert, wo zweckmässigere Lösungen angebracht scheinen.

Mit den totalrevidierten Zweckverbandsstatuten soll eine Grundlage geschaffen werden, die es erlaubt, die künftigen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit effizient und mit der notwendigen organisatorischen Flexibilität anzugehen. Die neuen Statuten enthalten Bewährtes und führen Neuerungen massvoll ein. Die Sicherheitskommission und die Delegiertenversammlung sind überzeugt, eine Vorlage der neuen Zweckverbandsstatuten zu unterbreiten, die übergeordnetem

Recht entsprechen und mit der sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können.

Die Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die totalrevidierten Zweckverbandsstatuten anzunehmen.

2. Vorprüfungen und weitere Informationen für die Stimmberechtigten

Mit elektronischem Schreiben vom 1. Juli 2008 wurde der Entwurf der totalrevidierten Zweckverbandsstatuten dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Hinweise des Vorprüfberichts vom 22. September 2008 wurden in der Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten eingearbeitet, so dass einer vorbehaltlosen Genehmigung der neuen Zweckverbandsstatuten durch den Regierungsrat nichts im Wege steht.

3. Abstimmungstext

Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland

Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

I. Zusammenschluss und Zweck

Art. 1 Zusammenschluss

Die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Truttikon, Unterstammheim, Volken und Waltalingen bilden unter der Bezeichnung "Sicherheits-Zweckverband Weinland" auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne des Gemeindegesetzes.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Der Zweckverband besitzt Rechtspersönlichkeit. Der Sitz befindet sich in der Verbandsgemeinde, in der das Sekretariat geführt wird.

Art. 3 Zweck

Der Zweckverband betreibt eine regional tätige Bevölkerungsschutzorganisation, bestehend aus folgenden Organisationen und Diensten:

1. Regionale Führung und Koordination;
2. Zivilschutz.

Deren Aufgabenbereiche richten sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts.

Der Verband kann seinen Aufgabenbereich im Rahmen des Bevölkerungsschutzes erweitern. Mögliche Erweiterungen sind:

1. Feuerwehren;
2. Polizeiwesen;
3. Sanitätsdienstliches Rettungswesen;
4. Technische Betriebe.

II. Organisation

a) Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Zweckverbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes;
2. die Verbandsgemeinden;
3. die Delegiertenversammlung;
4. die Sicherheitskommission;
5. die Rechnungsprüfungskommission.

Art. 5 Zeichnungsberechtigung

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der Präsident und der Sekretär oder deren Stellvertreter gemeinsam.

Die Sicherheitskommission kann die Zeichnungsberechtigung für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders ordnen.

Art. 6 Bekanntmachung

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

Die Sicherheitskommission orientiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

b) Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 7 Stimmrecht

Die in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohner aller Verbandsgemeinden sind die Stimmberechtigten des Zweckverbandes.

Art. 8 Verfahren

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch die Sicherheitskommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zustimmt.

Art. 9 Zuständigkeit

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

1. die Einreichung von Initiativen;
2. die Ergreifung des fakultativen Referendums;
3. die Abstimmung über rechtmässige Referendums- und Initiativbegehren, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden für die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes;
4. die Beschlussfassung über:
 - neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.-;
 - neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 200'000.-.

B. Die Initiative

Art. 10 Gegenstand

Eine Initiative kann über Gegenstände eingereicht werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Mit einer Initiative kann ausserdem die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes verlangt werden.

Art. 11 Zustandekommen

Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 700 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im Amtsblatt des Kantons Zürich eingereicht wird.

Art. 12 Einreichung

Die Initiative ist dem Verbandspräsidenten schriftlich einzureichen. Die Sicherheitskommission prüft, ob sie zustande gekommen und rechtmässig ist. Sie überweist die Initiative der Delegiertenversammlung mit Bericht und Antrag.

C. Fakultatives Referendum

Art. 13 Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Einer Abstimmung an der Urne unterliegen ferner Beschlüsse der Delegiertenversammlung

1. wenn die Mehrheit der bei der Fassung des Beschlusses anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung die Urnenabstimmung in der gleichen Sitzung beschliesst;
2. wenn binnen 30 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses an 500 Stimmberechtigte beim Verbandsvorstand das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung einreichen;
3. wenn innert der nämlichen Frist ein Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung ein solches Begehren stellt.

Eine Urnenabstimmung kann nicht verlangt werden, wenn der Beschluss der Delegiertenversammlung von mindestens 4/5 der Delegierten als dringlich erklärt wird und die Sicherheitskommission durch Beschluss ihr Einverständnis erklärt.

Der Sicherheitskommission steht das Recht zu, ihre von der Delegiertenversammlung geänderten Anträge neben den Beschlüssen der Delegiertenversammlung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Art. 14 Ausschluss des Referendums

Folgende Geschäfte der Delegiertenversammlung können der Urnenabstimmung nicht unterstellt werden:

1. die Wahlen;
2. die Abnahme der Jahresrechnung und der Geschäftsberichte;
3. die Festsetzung des Voranschlages;
4. die Genehmigung gebundener Ausgaben;
5. ablehnende Beschlüsse;
6. Anträge an die Verbandsgemeinden;
7. der Beschluss, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung entspricht.

c) Die Verbandsgemeinden

Art. 15 Aufgaben und Kompetenzen

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

1. Erlass und Änderungen der Zweckverbands Statuten
2. die Kündigung der Statuten und Auflösung des Zweckverbandes;
3. die Wahl der kommunalen Vertretung und deren Ersatz in die Delegiertenversammlung.

Art. 16 Beschlussfassung

Änderungen der Zweckverbands Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, sowie die Auflösung des Zweckverbandes, bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Die anderen Geschäfte werden mit Zustimmung der 2/3 Mehrheit der Verbandsgemeinden beschlossen.

d) Die Delegiertenversammlung

Art. 17 Zusammensetzung

Die Verbandsgemeinden delegieren je einen Gemeinderat in die Delegiertenversammlung.

Art. 18 Aufgaben und Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. die Oberaufsicht über die gesamte Tätigkeit des Zweckverbands;
2. die Festsetzung des Voranschlags;
3. die Abnahme der Jahresrechnung;
4. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000.- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200'000.-, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Sicherheitskommission fallen;
5. die Bewilligung neuer Stellen;
6. den Erlass eines Reglements über die Entschädigung der Sicherheitskommission;
7. den Erlass von weiteren Reglementen von grundlegender Bedeutung;
8. den Abschluss von Verträgen betreffend die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen an Dritte;
9. die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Stimmberechtigten oder durch die Verbandsgemeinden unterliegen;
10. die Beschlussfassung über Anträge der Sicherheitskommission zu Initiativen;
11. die Wahl des Verbandspräsidenten und des Vizepräsidenten, die zugleich Präsident und Vizepräsident der Sicherheitskommission sind, aus dem Kreis der Delegierten;
12. die Wahl der weiteren 3 Mitglieder der Sicherheitskommission, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, wovon 1 Mitglied durch den Gemeindepräsidenten-Verband des Bezirkes Andelfingen vorgeschlagen wird.

Art. 19 Einberufung

Die Delegiertenversammlung tritt bei Bedarf und auf Verlangen des Verbandspräsidiums oder von mindestens einem Drittel der Delegierten zusammen.

Die Versammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 30 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Art. 20 Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Verlangen von 1/4 der anwesenden Delegierten muss geheim abgestimmt werden.

Für Wahlen gilt das absolute Mehr, für Abstimmungen das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid des Versammlungsleiters.

Die Delegiertenversammlung beschliesst auf Antrag der Sicherheitskommission. Über Anträge von Delegierten kann nur Beschluss gefasst werden, wenn eine Stellungnahme der Sicherheitskommission vorliegt.

Die Mitglieder der Sicherheitskommission, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören, nehmen an der Sitzung der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 21 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich.

e) Die Sicherheitskommission

Art. 22 Zusammensetzung

Die Sicherheitskommission besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern, welche für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Die Amtsdauer fällt mit derjenigen der Gemeindebehörde zusammen.

Die Chefs der einzelnen Organisationen und Dienste des Bevölkerungsschutzes, bei deren Verhinderung die Stellvertreter, sind Mitglieder der Sicherheitskommission mit beratender Stimme.

Die Kommission kann bei Bedarf weitere Funktionäre zu den Beratungen beiziehen.

Art. 23 Aufgaben und Kompetenzen

Die Sicherheitskommission ist für die Unternehmensführung verantwortlich. Sie besorgt die Verbandsangelegenheiten, soweit sie nach den Bestimmungen dieser Statuten nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen.

Die Sicherheitskommission hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. die Aufsicht über die gesamte Tätigkeit des Zweckverbandes;
2. Vorberatung und Antragstellung zu den Geschäften zuhanden der Delegiertenversammlung;

3. den Vollzug der Beschlüsse der Stimmberechtigten und der Delegiertenversammlung;
4. die Bestimmung der Verbandsgemeinde, in der das Sekretariat geführt wird;
5. die Wahl des Sekretärs und des Rechnungsführers; der Sekretär ist gleichzeitig Protokollführer der Delegiertenversammlung;
6. die Festsetzung der Entschädigung des Sekretärs und des Rechnungsführers sowie der Kader und übrigen Angehörigen der Dienste des Bevölkerungsschutzes, gestützt auf das Lohnreglement der Kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich;
7. den Abschluss von entsprechenden Versicherungen;
8. die Vertretung des Zweckverbandes gegenüber Dritten;
9. den Erlass von Vorschriften über die Organisation (Gliederung, Bestand und Ausbildung) der Dienste des Zweckverbandes;
10. die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung;
11. den Erlass und die Änderung ihrer Geschäftsordnung, von Funktionsbeschrieben und Reglementen, soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
12. die Ernennung der Chefs der Organisationen und Dienste des Zweckverbandes und deren Stellvertreter;
13. die Anstellung von Personal;
14. die Rekrutierung, Einteilung, Beförderung und Entlassung von Kaderangehörigen sowie der Mannschaft der Organisationen und Dienste;
15. Verwarnung und Verzeigung von Angehörigen der Organisationen und Dienste;
16. Planungen für Gebäude, Anlagen, Ausrüstung und Alarmierungseinrichtungen;
17. die Wahl von fachlichen Kontrollorganen und Stellen, die sich aus übergeordnetem Recht ergeben;
18. den Erlass von Aufgeboten;
19. die Regelung der Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft;
20. die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000.- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 20'000.-;
21. die Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben in folgendem Umfang:
 - einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.- im Einzelfall, insgesamt pro Jahr bis Fr. 200'000.-;
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 20'000.- im Einzelfall, insgesamt pro Jahr bis Fr. 40'000.-.

Art. 24 Kompetenzdelegation

Die Sicherheitskommission kann bestimmte Aufgaben und Geschäftszweige einzelnen oder mehreren ihrer Mitglieder zur selbständigen Erledigung übertragen.

Die Überprüfung von Anordnungen einzelner Mitglieder oder von Ausschüssen der Sicherheitskommission kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich, mit Antrag und Begründung versehen, bei der Sicherheitskommission verlangt werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist.

Art. 25 Beschlussfassung

Die Sicherheitskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

f) Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 26 Zusammensetzung

Als Rechnungsprüfungskommission amtiert die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde.

Art. 27 Aufgaben und Kompetenzen

Die RPK prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Delegiertenversammlung oder die Stimmberechtigten, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Bauabrechnungen und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.

Sie erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Im Übrigen finden die kantonalen Vorschriften über die RPK der Gemeinden sinngemäss Anwendung.

Art. 28 Beschlussfassung

Die RPK beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

III. Eigentum und Zweckverbandshaushalt

Art. 29 Material und Fahrzeuge

Das gesamte vorhandene Material (Geräte, Fahrzeuge und Mannschaftsausrüstung) der am Verband beteiligten Dienste und Organisationen geht soweit benötigt ins Eigentum des Zweckverbandes über und wird von diesem unterhalten.

Art. 30 Gebäude und Anlagen

Die gesamten Gebäude und Anlagen der am Verband beteiligten Dienste und Organisationen verbleiben beim jeweiligen Eigentümer.

Art. 31 Unterhalt und Miete

Der übliche Liegenschaftenerhalt geht zu Lasten der Eigentümer.

Der Zweckverband kommt für den Unterhalt, die Revision und Erneuerung aller Einrichtungen, die den Diensten des Bevölkerungsschutzes dienen, auf.

Für die vom Verband für die Katastrophen- und Nothilfe genutzten Anlagen und Gebäude, wird eine kostendeckende Miete entrichtet.

Art. 32 Kostenteiler

Die nach Abzug von Bundes-, Staats- und weiteren Beiträgen verbleibenden Gesamtkosten für Anschaffungen und Betrieb werden auf die Gemeinden aufgeteilt, und zwar nach der Zahl der Einwohner am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahres.

Art. 33 Neubauten und Erneuerungen

Die Planung von neuen Anlagen für den Zweckverband und umfassende Erneuerungsvorhaben obliegen der Sicherheitskommission.

Neubauten können sowohl im Eigentum des Zweckverbandes als auch im Eigentum einzelner Zweckverbandsgemeinden erstellt werden.

Art. 34 Budgetierung

Die Delegiertenversammlung stellt den Voranschlag mit Angabe der mutmasslichen Kostenanteile der Gemeinden den Gemeinderäten bis Ende August des Vorjahres zu.

Art. 35 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Verordnung über den Gemeindehaushalt sowie nach den besonderen Haushaltsvorschriften aus Spezialgesetzen.

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung wird den Gemeinderäten spätestens Ende Februar zugestellt.

Art. 36 Finanzierung

Die Sicherheitskommission kann Akontozahlungen verlangen, die innert 30 Tagen zu bezahlen sind. Der Rechnungsausgleich erfolgt mit dem jährlichen Rechnungsabschluss.

Art. 37 Haftung

Für die von den Zweckverbandsorganen begründeten Verbindlichkeiten und die durch sie verschuldeten Schäden haftet der Zweckverband. Er hat sich dazu zu versichern.

Die Verbandsgemeinden haften nach dem Zweckverband ausschliesslich für die Verbindlichkeiten des Verbandes. Der Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenteiler.

IV. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 38 Aufsicht

Der Verband untersteht der Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der einschlägigen Spezialgesetzgebung.

Art. 39 Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten

Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann nach Massgabe des Gemeindegesetzes beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs, Gemeindebeschwerde oder Stimmrechtsrekurs eingereicht werden.

Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsgemeinden sowie unter Verbandsgemeinden, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

V. Kündigung, Auflösung und Liquidation

Art. 40 Kündigung

Diese Statuten können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Jahres gekündigt werden.

Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

Art. 41 Auflösung

Durch übereinstimmenden Beschluss aller Gemeinden kann der Zweckverband jederzeit aufgelöst werden.

Art. 42 Liquidation

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Gemeinden aufgrund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen an die Investitionen.

Der Liquidationsplan ist durch die Sicherheitskommission anzufertigen und durch die Rechnungsprüfungskommission zu verabschieden. Er bedarf der Zustimmung sämtlicher beteiligter Gemeinden.

Die Verteilung des vorhandenen Eigentums hat zudem unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts zu erfolgen.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 43 Übergangsregelung bei Aufgabenerweiterung

Die Sicherheitskommission bestimmt, auf welche Termine die am Verband beteiligten Dienste und Organisationen des Bevölkerungsschutzes der gemeinsamen Leitung des Zweckverbandes unterstellt werden.

Art. 44 Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach rechtskräftiger Annahme durch die Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf einen durch die Sicherheitskommission zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

4. Einführung in die einzelnen Kapitel und Übersicht über die Neuerungen im Vergleich zu den Statuten von 2003

Vorbemerkung:

Mit der vorliegenden Statutenrevision werden folgende Ziele angestrebt:

- Erfüllung des Demokratisierungsauftrags gemäss Art. 93 Kantonsverfassung
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Verbandsorgane im Interesse des Verbandszwecks bzw. einer zweckmässigen und effizienten Geschäftsführung
- Klare Trennung zwischen strategisch-politischen und operativen Aufgaben mit funktionsgerechter Kompetenzverteilung
- Flexible Ausgestaltung der Statuten im Hinblick auf künftige Entwicklungen

Allgemeines:

Neuerungen:

- Wo möglich wird der Statutentext vereinfacht, präzisiert, Redundanzen beseitigt und überlange Absätze gestrafft oder aufgegliedert. Besonders bei den Bestimmungen zu den einzelnen Organen wird auf eine übersichtliche Darstellung und konsistente Gliederung geachtet.
- Details, die bisher in den Zweckverbandsstatuten geregelt werden, deren Regelung aber mit grösserer Zweckmässigkeit auf einer untergeordneten Stufe (z.B. Geschäftsordnung) erfolgt, werden aus den Statuten gestrichen.
- Verweise auf nicht mehr geltende übergeordnete Rechtserlasse werden durch Verweise auf die neu in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen ersetzt.
- Verweise auf einzelne Gesetzesartikel des übergeordneten Rechts werden vermieden, um die Gemeindeordnung nicht unnötig mit potenziellem Aktualisierungsbedarf zu belasten.

Kapitel I Zusammenschluss und Zweck:

In diesem Kapitel werden der Bestand des Zweckverbandes sowie sein Zweck festgelegt.

Neuerungen:

- Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in der Verbandsgemeinde, in welcher das Sekretariat geführt wird (und nicht mehr am Ort, wo die Rechnung geführt wird). Damit soll eine gewisse Konstanz beim Verbandssitz garantiert und gleichzeitig eine flexiblere Handhabung in der Rechnungsführung (z.B. Auslagerung) ermöglicht werden.

Kapitel II Organisation:

Das Kapitel regelt die Aufbauorganisation des Zweckverbandes und definiert die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe.

Allgemeine Bestimmungen:

Neuerungen:

- Möglichkeit zur flexibleren Gestaltung der Zeichnungsberechtigung bei „Alltagsgeschäften“.
- Die Finanzkompetenzen wurden so ausgestaltet, dass sie den Verbandsorganen die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und insbesondere eine effiziente Geschäftsführung ermöglichen.

Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes:

Neuerungen:

- Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes sind neu zwingend Verbandsorgan. Ihm stehen das Initiativ- und Referendumsrecht zu (Ausgestaltung in Analogie zu den Bestimmungen auf kantonaler Ebene). Das bedeutet, dass auch Abstimmungen über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (obligatorisches Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen. Bei Abstimmungen im Verbandsgebiet gibt also die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes als Ganzes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag.
- Das Quorum für die Einreichung einer Initiative wurde analog zum Quorum von kantonalen Initiativen (Empfehlung Kanton: 1-3,5% der Stimmberechtigten; im Bezirk rund 28'000 Einwohner) bei 700 Stimmberechtigten festgesetzt. Eine Initiative soll dann angenommen werden, wenn ihr die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.
- Im Verhältnis zur wesentlich kürzeren Sammelfrist als bei einem Initiativbegehren wurde das Quorum für die Ergreifung des fakultativen Referendums bei 500 Stimmberechtigten festgesetzt.

Die Verbandsgemeinden:

Neuerungen:

- Die Verbandsgemeinden besitzen keine eigenständige Finanzkompetenz mehr, weil es nicht sinnvoll ist, auf Gemeindeebene eine Volksabstimmung

durchzuführen, wenn für das Verbandsgebiet ein obligatorisches Finanzreferendum gilt. Die vorgeschlagene Regelung gewährleistet im Zweckverband einheitliche und kurze Verfahren.

Die Delegiertenversammlung:

Neuerungen:

- Die Abordnung in die Delegiertenversammlung wird etwas flexibler gestaltet. Weiterhin sichergestellt bleibt, dass es sich bei den Delegierten um Exekutivmitglieder ihrer Gemeinden handelt.
- Die Aufnahme weiterer Gemeinden ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der spätere Eintritt einer Gemeinde zum Verband hätte Statutenänderungen zur Folge und erfordert in der Regel die Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Der Entscheid über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde läge dem entsprechend nicht in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.
- Neben Präsidium und Vize-Präsidium dürfen gemäss kantonaler Verfassungsauslegung keine weiteren Mitglieder des Vorstandes der Delegiertenversammlung angehören. Die Umsetzung der von der Kantonsverfassung in Art. 93 Abs. 1 verlangten demokratischen Organisation der Zweckverbände verlangt die personelle Trennung von Legislative und Exekutive. Die Mitglieder des Vorstandes, welche nicht der Delegiertenversammlung angehören, nehmen an der Sitzung der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.
- Die Finanzkompetenzen werden erhöht (siehe auch dieses Kapitel, Punkt II zu „Allgemeine Bestimmungen“).
- Die Kompetenz zum Erlass eines Reglements über die Entschädigung des Sekretärs, des Rechnungsführers sowie der Kader und übrigen Angehörigen der Dienste des Bevölkerungsschutzes liegen neu bei der Sicherheitskommission und nicht mehr bei der Delegiertenversammlung (bisher bestand diesbezüglich eine Rechtsunsicherheit).
- Die Einberufung einer Sitzung der Delegiertenversammlung und die Beschlussfassung werden explizit geregelt.
- Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich.

Die Sicherheitskommission:

Neuerungen:

- Die Finanzkompetenzen werden erhöht (siehe auch dieses Kapitel, Punkt II zu „Allgemeine Bestimmungen“).
- Die Beschlussfassung in der Sicherheitskommission wird explizit geregelt.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Neuerungen:

- Aufgaben und Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission sowie die Beschlussfassung werden explizit geregelt.

Kapitel III Eigentum und Zweckverbandshaushalt:

Das Kapitel legt die Grundlage für die Haushaltsführung des Zweckverbandes.

Neuerungen:

- Keine wesentlichen Neuerungen

Kapitel IV Aufsicht und Rechtsschutz:

Das Kapitel regelt die Aufsicht über den Zweckverband sowie die zustehenden Rechtsmittel.

Neuerungen:

- Das ganze Kapitel ist neu. Die Bestimmungen entsprechen zwar übergeordnetem Recht, eine explizite Auführung in den Statuten erhöht jedoch die Rechtssicherheit.

Kapitel V Kündigung, Auflösung und Liquidation:

Das Kapitel regelt die Loslösung vom bzw. die Auflösung des Zweckverbandes.

Neuerungen:

- Die finanziellen Folgen eines Austritts werden präzise definiert.

Kapitel VI Übergangs- und Schlussbestimmungen:

In diesem Kapitel wird das Inkrafttreten der neuen Verbandsstatuten geregelt.

Neuerungen:

- Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch die Sicherheitskommission bestimmt.